H.E.E. 13 8°

Dritter Bericht

über die

Wirksamkeit

des

Nachweisungs-Büreau

für

Auswanderer

in Bremen.

Während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. December 1853.

3

Bremen.

Druck von C. Schünemann.

1854.

Digitized by Google

Dritter Bericht

über die

Wirksamkeit

des

Nachweisungs-Büreau

für

Auswanderer

in Bremen.

(Während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. December 1853.)

Bremen, 1854.
Druck von Carl Schünemann.

Digitized by Google

Unter der erfreulichen Wahrnehmung, wie der vorigjährige Bericht über die Thätigkeit unserer Anstalt in den verschiedensten Kreisen eine freundliche Aufnahme fand und günstig auf die Erreichung des uns vorgesteckten Ziels zurückwirkte, fühlen wir uns gegenwärtig zu einer ähnlichen Darlegung des in dem jetzt verflossenen Jahre Geleisteten gedrungen. Es leuchtet ein, daß die Verbreitung der Kenntniß über die Wirksamkeit unserer Anstalt mit einem ersprießlichen Erfolge letzterer Hand in Hand geht und daß wir um so allseitiger die Uebersiedelung des über Bremen reisenden Auswanderers von seinem Heimathsorte an bis zu dem transatlantischen Hafen und selbst weiter ins Auge fassen können, je mehr uns bei den verschiedenen in Frage kommenden Verhältnissen sowol vom Inlande als auch von jenseits des Oceans her Theilnahme und Unterstützung entgegengetragen wird. Wir dürfen deshalb wohl hervorheben, daß mit Regierungs- wie mit Ortsbehörden eine mannichfache Correspondenz, sei es über die allgemeinen Zwecke unseres Vereins, sei es über das Schicksal auswandernder Angehöriger, unterhalten und mehrseitig aus den genannten Kreisen unaufgefordert der Wunsch an uns gerichtet wurde, unsere Berichte eingesandt zu erhalten, um durch Verbreitung derselben in den zugehörigen Bezirken eine richtige Erkenntniß der in Bremen für den Auswanderer bestehenden Einrichtungen zu fördern. Nicht

Digitized by Google

minder haben wir dankend der von dem größten Theile der deutschen Eisenbahn-Directionen an den Tag gelegten Bereitwilligkeit zu gedenken, mit welcher die über das Bestehen und die Zwecke unserer Anstalt Auskunft gebenden Anzeigen durch Anheften in den Wartesälen dem reisenden Publikum zugänglich gemacht wurden. Die Verbindung mit den an andern Orten sowol in Deutschland, als auch in transatlantischen Gegenden existirenden Vereinen zum Besten der Auswanderer vermehrte und befestigte sich, wofür die zahlreich eingesandten Berichte derselben ein erfreuliches Zeugniß geben. Die Stadt Cöln, welche als Ausgangspunkt der verschiedensten Reiserouten für die Auswanderung aus dem südwestlichen Deutschland von hoher Bedeutung ist, sah in dem verflossenen Jahre ein Nachweisungsbüreau für Auswanderer in ihrer Mitte entstehen, zu welchem das unsrige, wie es scheint, als Vorbild benutzt wurde, über dessen Betrieb und nähere Einrichtungen wir aber bisher ohne Kunde geblieben sind. Andererseits muß von Neuem darauf aufmerksam gemacht werden, daß manche Privatspeculanten ihrer Firma eine gleiche oder ähnliche Bezeichnung, wie unsere Anstalt, beigefügt haben, um durch solchen Anschein der Uneigennützigkeit Kundschaft anzulocken. Den in den Vereinigten Staaten von Nordamerika errichteten „Deutschen Gesellschaften“ hat sich, begründet bereits im Jahre zuvor, eine neue in Pittsburg zugesellt, einem für die Einwanderer wichtigen Sammelplatze im Innern des Staats Pennsylvanien, welche, wie nicht minder die in Adelaide, der Hauptstadt der Colonie Süd-Australien, bestehende Deutsche Gesellschaft freundlich zu begrüßen, unsererseits Veranlassung genommen wurde. Es muß der Verkehr mit diesen jenseits des Oceans eingerichteten Wohlthätigkeitsvereinen immer und immer wieder als eine wesentliche Bedingung für die Erreichung unserer Zwecke bezeichnet werden; die „Deutschen Gesellschaften“ sind das A und O der Rathschläge, die wir dem Auswanderer für sein Verhalten

Digitized by Google

bei der Ankunft im Einwanderungshafen ertheilen können. Die ihrer Vermittlung entsprungenen unter den Anlagen des vorigen, wie des gegenwärtigen Berichts niedergelegten „Verhaltungsregeln“, die wir thunlichst nach den alljährlich neu hinzukommenden Erfahrungen zu verbessern bemüht sind, bilden die einzig geeignete Richtschnur, die Ankömmlinge vor Betrug, oder doch unnöthigen Ausgaben zu schützen, und ihnen dieselbe **unentgeltliche** Unterstützung drüben angedeihen zu lassen, welche diesseits der Seereise durch unsere Beamten zu verleihen unser Bestreben ist.

Fortfahrend in der Aufführung der verschiedenen von uns unterhaltenen Verbindungen, durch welche dem Leser eine Andeutung der mannichfachen Vortheile verschafft werden möge, die der Auswanderung aus dem innigen Zusammenwirken der betheiligten Behörden, der diesem Gegenstande gewidmeten philanthropischen Vereine und der persönlichen Bestrebungen Einzelner erwachsen, und in erhöhtem Maße erwachsen können, dürfen wir, obgleich die Auswanderung von Deutschland aus bis jetzt eine wenig zahlreiche dahin war, das Central-Departement für Auswanderung in Quebec nicht unerwähnt lassen, das in ähnlicher Weise, wie die vom Staate angestellten „Commissioners of Emigration“ in Newyork für diesen Staat, den in Canada Einwandernden durch seine Beamten unentgeltlichen Beistand gewährt. Die Zusicherung desselben, uns über die in Quebec ankommenden Schiffe mit deutschen Passagieren erforderlichen Falls Nachricht mitzutheilen, ist natürlich gern angenommen worden, wogegen es unsererseits Pflicht scheint, hier nochmals auf die uns von daher gewordene Kunde aufmerksam zu machen, derzufolge die für die Einwanderung bestehenden Verordnungen im verflossenen Jahre durch ein alle umfassendes Gesetz neu geordnet, und dabei das nach der Ankunft zu entrichtende Kopf- oder Armengeld, welches für den Erwachsenen nach wie vor 1 Dollar beträgt, für Kinder von 1—14 Jahre auf ¾ Dollar gesetzt

Digitized by Google

ist, während vordem diese Summe nur von Personen von 5—15 Jahren zu entrichten war. Auch ist die bisher unter gewissen Bedingungen theilweise eintretende Wiedererstattung dieser Steuer für solche Auswanderer, die über Canada nach den Vereinigten Staaten weiter reisen, gänzlich aufgehoben worden. Die übrigen Bestimmungen des neuen Gesetzes werden erst im nächsten Frühjahre in Kraft treten und sind noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt.

Erwähnt zu werden verdienen schließlich auch die vielfach von Privatleuten an uns gerichteten Mittheilungen, welche größtentheils Fragen über ihre eigene, oder die Auswanderung Angehöriger zum Inhalte hatten, und uns Veranlassung boten, aus dem weitem Felde aller bei der Auswanderung in Betracht kommender Rücksichten die verschiedenartigsten Materien näher zu untersuchen. Bevor aber aus dem Kreise der desfallsigen Thätigkeit, sowie über die bei persönlich von Auswanderern in unseren Büreaus angemeldeten Wünschen oder Beschwerden statt gehabte Vermittelung einige Einzelnheiten dem Leser veranschaulicht werden, um sich selbst darnach eine Gesammtidee über unsere nach so vielen Seiten hin sich erstreckende Thätigkeit entwerfen zu können, zwingt uns die auch in dem letzten Zeitabschnitte oft wiederholte Erfahrung, uns abermals ausdrücklich gegen zweierlei Zumuthungen zu verwahren, deren Erfüllung außer unserem Bereich liegt.

Einmal ist das hiesige Nachweisungsbureau für Auswanderer kein Beförderungsbureau. Jeder direkte Geschäftsbetrieb, jedes Engagement von Schiffen oder von Auswanderern liegt, uns gänzlich fern. Für die Leistungen, welche letzteren von uns zu Theil werden, haben sie niemals in den Geldbeutel zu greifen, dergestalt, daß selbst die Annahme freiwilliger Geschenke unsern Beamten untersagt ist. Wenn dessenungeachtet oft direkte Anträge, vom Nachweisungsbureau befördert zu werden, oder Fragen an uns gelangen, die sich nur aus einem unmittelbaren Geschäftsbetrieb beantworten lassen, so

Digitized by Google

werden dieselben Geschäftsleuten, die uns als solide bekannt sind, zur Besorgung übergeben. Als durch Erfahrung bewährte Regel für das Abschließen von Ueberfahrtsverträgen möge bei dieser Veranlassung die wiederholt werden, sich dieserhalb schon vor der Abreise von der Heimath an solide, obrigkeitlich concessionirte Agenten zu wenden; denn die Gewißheit der Beförderung an dem bestimmten im Contracte namhaft gemachten Termine ist der Möglichkeit bei Weitem vorzuziehen, im Hafenorte vielleicht die Passage um ein Geringes billiger zu erhalten, während das Gegentheil ebenso leicht eintreten und damit zugleich ein längerer Kosten verursachender Aufenthalt daselbst verbunden sein kann. Daß übrigens Anfragen über den Geschäftsbetrieb dahier im Allgemeinen bereitwilligst von uns berücksichtigt werden, bedarf wohl kaum der Versicherung, und ebenso, daß unsere Vermittelung bei Engagement von Schiffsplätzen Jedem unentgeltlich zu Gebote steht.

Der zweite Punkt, auf dessen Erledigung wir unsererseits nicht eingehen können, betrifft die Anfragen über das zu wählende Ansiedelungsland, insofern unser Rath dabei entscheiden soll. Daß wir darin entgegengesetzt verfahren, wie manche andere, namentlich inländische Vereine, muß zum Theil schon dem Umstande zugeschrieben werden, daß die meisten Auswanderer, welche den Rath des Nachweisungsbureau's in Anspruch nehmen, bereits mit einem festen Plane über das Ziel ihrer Reise nach Bremen kommen, und wir deshalb schon an sich vorzugsweise darauf angewiesen sind, ihnen bei der Verfolgung desselben mit den geeigneten Belehrungen an die Hand zu gehen, sei es hinsichtlich der Reiseroute, sei es hinsichtlich der bei der Ansiedelung nöthigen Vorkehrungen. Außerdem aber ist nach unserer Ansicht die genaueste Kenntniß der Persönlichkeit, der geistigen und körperlichen Eigenschaften, sowie aller übrigen Verhältnisse des Fragenden erforderlich, um mit einiger Sicherheit die Verantwortlichkeit zu übernehmen, ihn

Digitized by Google

unter den hundertfach verschiedenen Einwanderungsgegenden auf die für ihn geeignetste, unter den zahlreichen Erwerbsquellen auf die ihm angemessenste hinzuweisen. Uns scheint, daß nur sehr nahe Stehende und zugleich von allen Verhältnissen Unterrichtete eine solche Pflicht üben können, und daß in vielen Fällen der sicherste Anhaltspunkt durch vorsichtige Benutzung der umfangreichen Auswanderungslitteratur gewonnen wird. Vorsicht ist allerdings bei Sichtung der unparteiischen Bücher und Zeitschriften von den auf mancherlei Spekulationen basirten dringend zu empfehlen. Als unparteiischer Rathgeber ist uns bisher die in Bremen herausgegebene „Deutsche Auswandererzeituug" erschienen, die zugleich unter der Rubrik: „Bücherschau" die neu erscheinenden Werke im Felde der Auswanderungslitteratur einer regelmäßigen Besprechung unterwirft. Auf sie haben wir daher manchmal bei Anfragen der obererwähnten Art hingewiesen, es dagegen nie abgelehnt, die uns zu Gebote stehende Kunde der überseeischen Länder in der Art für den Auswanderer nutzbar zu machen, daß ihm dadurch ein selbständiger Entschluß über sein Reiseziel erleichtert werde.

Bei der Auswahl einiger im Nachstehenden erwähnten bedeutsameren Einzelnheiten der letztjährigen Wirksamkeit kommt es uns weniger darauf an, diese selbst in ein helles Licht zu stellen, als vielmehr hauptsächlich solche Punkte hervorzuheben, die dem Auswandernden von Wichtigkeit sind, oder an die sich weitere praktische Winke für denselben knüpfen lassen. Dieser Grundgedanke macht es empfehlenswerth, eine solche Reihenfolge dabei zu beobachten, wie sie sich auf einer wirklichen Reise ergeben würde. Zunächst daher Einiges über die Route bis nach Bremen. Gut bewährt haben sich die im verflossenen Jahre auf Mitanregung der Direction des Nachweisungsbureaus ins Leben gerufenen Extrazüge für Auswanderer, die von den Endpunkten Leipzig und Deutz (Cöln) aus zu ermäßigtem Preise solche Personen, die sich als Aus-

wanderer legitimiren können, in einem Tage nach Bremen schafften, und nur an den Zwischenstationen anhielten, an welchen eine Ansammlung solcher Reisenden zu erwarten ist. Da der fünfzehnte und letzte jedes Monats die Haupterpeditionstage der von Bremen fahrenden Passagierschiffe sind, so wurden diese vier Mal im Monate regelmäßig, im Uebrigen so oft ein Bedürfniß vorlag, Statt findenden Extrazüge auf den dreizehnten und vierzehnten, und auf die dem letzten vorhergehenden zwei Tage gesetzt, damit den Auswanderern keine unnöthigen Kosten aus einem längeren Aufenthalte dahier erwüchsen. Besonders zweckmäßig erwies sich dabei die den Beamten wenigstens der Hannoverschen Eisenbahn streng anempfohlene Controle darüber, daß nicht, wie sonst wohl oft vorgekommen, die in Bremen selbst scharf überwachten, s. g. Litzer, d. h. Leute, welche im Interesse irgend eines Gewerbszweiges, gewöhnlich der Gastwirthe, die ankommenden Auswanderer zu ködern suchen, sich schon auf einer der letzten Zwischenstationen einer Auswandergesellschaft beigesellten. Es sind zu diesem Behufe die Beamten angewiesen, dergleichen Leute, die zu erkennen ihnen meistens nicht schwer fällt, auf allen Zügen, auf welchen sich Auswanderer finden, gänzlich von diesen zu sondern und auch an den Anhaltepunkten jeglichen Verkehr zu hindern. Daß obige Extrazüge, zu denen sich ein Vorbild in den für Einwanderer längst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführten bietet, in den Monaten, in welchen die Auswanderung größtentheils ruht, eingestellt wurden, versteht sich von selbst; ihre Wiedereröffnung im kommenden Frühjahre dürfte je nach eintretendem Bedürfnisse zu erwarten sein.

Um den Vortheil, als Auswanderer auf der Eisenbahn befördert zu werden, zu genießen, bedurfte es früher regelmäßig der Vorzeigung eines Auswanderungspasses. Im verflossenen Jahre gelang es aber mehrfach vereinigten Anstrengungen, die Direktionen des norddeutschen Eisenbahnverbandes

Digitized by Google

dahin zu vermögen, daß sie auch die von respektablen und anerkannten Vereinen ausgestellten Karten, wie z. B. die des Berliner Centralvereins für deutsche Auswanderung, und ähnliche Papiere, als genügende Legitimation zur Ertheilung eines Auswanderer-Fahrbillets nach Bremen gelten lassen. Wer die große Armuth vieler Auswanderer erwägt, wird den Vortheil dieser Modificationen nicht gering anschlagen. Daß andererseits aber große Strenge in diesem Punkte der Abreise von bemittelten Angehörigen, wenn einzelne Regierungen auch deren Auswanderung zu erschweren suchen, keinen Einhalt thut, erscheint uns ebenso gewiß, da gerade diese Categorie in der Lage ist, ein paar Thaler mehr für ein gewöhnliches Eisenbahnbillet und für Ueberfracht nicht zu scheuen.

Hinsichtlich der Effectenbeförderung wurden zahlreiche Klagen besonders solcher Auswanderer, die von östlicher Richtung über Leipzig hier eintrafen, bei uns laut. Theils traf das Gepäck derselben zu spät ein, um am Expeditionstage mit den Leuten selbst befördert zu werden, theils wurden einzelne Colli vermißt und erst nach vieler Mühe wieder aufgefunden; theils mußte bei Ankunft der Effecten eine bedeutende Nachfracht für sie bezahlt werden. In den meisten Fällen ergab sich allerdings bei näherer Untersuchung, daß die Hauptschuld solcher Unfälle den Auswanderern selbst beizumessen war, die aber leider oft zu unselbstständig und unwissend sind, um nicht das Opfer beliebiger Speculationen zu werden. So war häufig ihr Gepäck, anstatt es selbst mitzunehmen und von dem jedem Auswanderer auf den meisten Bahnen des norddeutschen Eisenbahnverbandes vergönnten Freigewichte von 100 ℔ Nutzen zu ziehen, das erfahrungsmäßig wenig unter dem Durchschnitte des wirklich von dem Einzelnen mitgeführten Gewichts bleibt, entweder schon in der Heimath oder auf eindringliches Ansinnen von Speculanten in einem Rastplatze, wie namentlich Leipzig, einem Spediteur übergeben worden, der im günstigsten Falle außer der Eisenbahnfracht eine seine Bemühungen

Digitized by Google

wirklich entsprechende Commission sich berechnete, manchmal das Gepäck Verschiedener auf einen Namen schreiben ließ, so daß bei Ankunft desselben die wirklichen Eigenthümer entweder gar nicht, oder erst nach langem Suchen unserer Beamten ausfindig gemacht werden konnten, und manchmal auch die Absendung um ganze Tage verspätete, um mit derselben Mühe ein größeres Quantum zu besorgen. Wurde alsdann dasselbe wenigstens als Eilgut aufgegeben, so war, wenn auch unter bedeutenden Kosten, für rechtzeitige Herbeischaffung mitunter noch Rath zu schaffen, während es in anderen Fällen zurückgelassen werden mußte, wo es als gewöhnliches Frachtgut und natürlich deßhalb langsamer von der Eisenbahn befördert wurde. Uebervortheilungen durch die Spediteure konnten einige Male mittelst unseres Beistandes ausgeglichen werden; wie manchmal mögen sie aber unbemerkt geblieben sein. — Auch war es deßhalb schwer, sie zu constatiren, weil bestimmte Taxen für dergleichen Besorgungen allerorts mangeln. Dankbar muß daher das Anerbieten des Leipziger Stadtraths anerkannt werden, dahin zu wirken, daß solche dort für die Beförderung von Auswanderern und ihrer Effecten ins Leben treten, und zu wünschen wäre, daß in ähnlichen Hauptsammelplätzen Deutschlands ein Gleiches angebahnt würde. Uebrigens ist nach den vorliegenden Erfahrungen dem Auswanderer anzurathen, sofern er sich in dem daheim abgeschlossenen Vertrage nicht bereits kostenfreie Beförderung für sich und seine Habe nach Bremen gesichert hat, seine Reise hierher möglichst selbstständig zu besorgen, die Effecten stets bei sich zu behalten und auch darauf zu achten, daß sie stets auf seinen eigenen Namen geschrieben werden. Er entgeht dadurch unnöthigen Kosten und unnöthigem Aufenthalte beim Wiederfinden derselben.

Zu wünschen ist nicht minder, daß die durch Vermittelung der Herzoglich-Braunschweigischen Eisenbahn-Direction uns mitgetheilte Einrichtung eines dortigen Gastwirths, feste

Digitized by Google

Taxen für Beherbergung und Beköstigung der Auswanderer einzuführen und zur öffentlichen Kunde zu bringen, vielseitige Nachahmung fände. Hiesigen Orts sind solche feste Taxen für Logis, Beköstigung und nothwendige Reisebedürfnisse, wie im Anhange zu ersehen, seit dem Bestehen unserer Anstalt eingeführt, und erweisen sich als äußerst wohlthätig. Dabei herrscht, wenn auch einzelne Vorfälle zu ernsten Rügen und selbst polizeilichem Einschreiten Anlaß gaben, im Ganzen unter den in obiger Art verpflichteten Gastwirthen, die einen eigenen Verein bilden, gutes Einvernehmen und das Bestreben, ihre Gäste gewissenhaft zu bedienen. Ebenso bewährt hat sich die von einigen Wechselgeschäften übernommene Verpflichtung, die Course, zu welchen sie fremde Münzsorten gegen hiesige, oder hiesige und fremde Münzen gegen amerikanische umwechseln, allwöchentlich dem Nachweisungsbüreau aufzugeben und streng nach der Aufgabe zu verfahren. Die seltenen Fälle verübter Prellereien, auf welche übrigens die Polizei ein scharfes Auge geworfen hat, gingen von nicht bei dieser Verpflichtung betheiligten Personen aus und wurden, wenn zu unserer Kunde gebracht, regelmäßig redressirt. — Da sich die bisher gegen das Anwerben von Auswanderern für Herbergen oder anderweitige Speculationen getroffenen Vorkehrungen und erlassenen polizeilichen Bekanntmachungen als nicht völlig ausreichend erwiesen hatten und namentlich bei der Ankunft auf dem Eisenbahnperron und im Bahnhofsgebäude ein derartiger Unfug öfterer entdeckt wurde, so erwirkte die Direction des Nachweisungsbüreaus, in Verbindung mit der eintretenden Vermehrung des am Bahnhofe fungirenden Polizei-Personals und der oben erwähnten Maßregel für die Ueberwachung der Eisenbahnzüge selbst, eine vollständige Schließung des Perrons, der Wartesäle und des ganzen Eisenbahngebäudes für das Publikum zur Ankunftszeit eines Zugs unter den für Erreichung der Zwecke unserer Anstalt und im Uebrigen angemessen erachteten Modifikationen. Solchergestalt bleibt unsern

Digitized by Google

Beamten und einer bestimmten Anzahl der gegen uns verpflichteten Gastwirthe der Zugang geöffnet, und erhalten die Auswanderer nach wie vor unter Einhändigung eines Exemplars der im Anhange abgedruckten Tarlisten, sofort die Gelegenheit,, sich unsers Raths und Beistands zu bedienen. Daß übrigens die oben erwähnten Anwerbungen oder „Litzereien", wo und wie sie entdeckt wurden, nachdrücklicher Bestrafung, den bestehenden Verordnungen gemäß, unterlagen, versteht sich wohl von selbst.

Wie an schriftlichen, so fehlte es auch nicht an mündlichen Anmeldungen zur Beförderung, die alsdann respektablen hiesigen Expedienten zur Erledigung überwiesen wurden. Es kann bei dem schon mehrfach angedeuteten höchst geringen Bildungsgrade vieler Auswanderer nicht auffallen, daß die wunderlichsten Ansinnen, namentlich das der Gratis-Beförderung, sich darunter befanden. Andere Wünsche gingen dahin, gegen spätere Abtragung des Passagegeldes im Ansiedelungslande befördert zu werden, gegen die wir nicht energisch genug protestiren können. Unter dieser Bedingung wurden in früherer Zeit, namentlich von den holländischen Häfen, als diese noch im Hauptbesitze des Geschäfts waren, die Deutschen regelmäßig hinübergeschafft, dann aber bei der Ankunft fast wie Sclaven verkauft und unter Controle behalten, bis ihre Arbeit den reichlichen Erlös der Passage aufgebracht hatte. Dasselbe System wurde noch in neuester Zeit der Expedition nach Peru zum Grunde gelegt, deren Ausgang für fast alle dabei Betheiligte bekanntlich ein kläglicher gewesen. Wenn jetzt dem Vernehmen nach wiederum eine Expedition dahin auf ähnlicher Grundlage vorbereitet wird, so können wir vor einem Eingehen auf desfallsige Anträge nur aufs Dringendste warnen. Auswanderer, welche ohne Geldmittel herher gekommen, mußten meistens sogleich in die Heimath zurückgesandt werden, wobei es zwar, da wir unsererseits streng an dem Grundsatze festhalten, nie Geldunterstützungen zu gewähren,

Digitized by Google

in einigen Fällen gelang, die dazu erforderlichen Mittel aus den Taschen einiger Freunde zusammen zu bringen. In einzelnen Fällen glückte zwar auch dem rastlosen Eifer unsers ersten Beamten, Herrn Heinrich Grimm, ein Arrangement, nach welchem die am Passagegelde noch fehlende Summe dadurch herbeigeschafft wurde, daß die betreffende Person hier oder in Bremerhaven auf einige Zeit in Dienst genommen wurde. Auch half der durch uns vermittelte Verkauf einiger Effecten, und bei geringer Differenz die Nachgiebigkeit der Expedienten hier und da aus. Dergleichen Auskünfte lassen sich aber der Natur der Sache nach nur ausnahmsweise anwenden, und in Zukunft wird Nichts übrig bleiben, als ausnahmslose Strenge in der Zurückweisung solcher Personen walten zu lassen.

Sehr eindringlich muß pünktliches Eintreffen zu dem im Contrakte ausbedungenen Expeditionstermine empfohlen werden, da bei verspäteter Ankunft Unkosten und andere Uebelstände für die Auswanderer unvermeidlich sind. Leider waren auch im letzten Jahre die Fälle zu späten Eintreffens sehr zahlreich und hier ein weites Feld für unsere Vermittelung und den guten Willen der Rheder und Expedienten geöffnet, die namentlich in Fällen unverschuldeter Verspätung manchmal veranlaßt wurden, einen Theil der Aufenthaltskosten, die an sich natürlich durch diese Thatsache auf den Auswanderer zurückfallen, bis zur nächsten Beförderungsgelegenheit zu tragen. Nicht mindere Bereitwilligkeit gab sich gemeiniglich gegen den oft geäußerten Wunsch der Umwechselung von Plätzen und im Falle nachgewiesenen Verlustes des Passagescheins kund, sowie auch die Folgen von Krankheitsfällen, welche einen Aufschub der Reise herbeiführten, oft für den Betroffenen gemildert wurden. Schwierigkeiten verursachte einige Male die Mitnahme von Passagieren, welche in die Kategorie solcher Einwanderer zu gehören schienen, für die das Newyorker Gesetz eine höhere Caution in Anspruch nimmt.

Digitized by Google

Wurden auch einige Fälle durch unsere Vermittelung geebnet, so blieb doch in andern, wo weder der Rheder sich ohne Vergütung zur eventuellen Uebernahme der Caution verstehen wollte, was auch nicht verlangt werden kann, noch der Auswanderer die Mittel dazu zu bieten im Stande war, nichts übrig, als letztere zurück zu lassen. Vorsicht ist in diesem Punkte sehr zu empfehlen, weßhalb hier im Allgemeinen aus dem dieserhalb in dem vorigjährigen Berichte Bemerkten wiederholt wird, daß alle solche Individuen, die nicht im Stande scheinen, sich selbst zu ernähren, bei der Ankunft in Newyork jener höheren nach den Umständen zu bemessenden Caution unterliegen.

In das mannichfache Detail der einzelnen zu unserer Kunde und geeigneten Mitwirkung gelangten Betrügereien der Auswanderer gegen einander, der großentheils unbegründeten Beschwerden gegen Expedienten und Gastwirthe, die, wo wirklich ein Verstoß gegen die bestehenden Vorschriften nachgewiesen wurde, der unnachsichtlichen Anzeige unsererseits bei der geeigneten Behörde nicht entgingen, erscheint es unnütz, den Leser näher einzuführen. Wir bemerken nur, daß der wahre Grund vieler von den über Beköstigung geführten Klagen in der anderen Gewöhnung mancher Auswanderer zu suchen, und daß in noch höherem Maße dieser Gesichtspunkt bei Untersuchung der über die Seekost geführten Beschwerden zu berücksichtigen ist. Letztere muß nach den hiesigen Gesetzen reichlich verabfolgt werden, und ist zugleich ihres substantiellen Charakters wegen in der zehrenden Seeluft unzweifelhaft die geeignetste.

Das im vergangenen Frühlinge, als bereits zahlreiche Auswandererschaaren von hier expedirt wurden, lange und streng anhaltende Frostwetter nahm unsere thätige Mitwirkung zur Erleichterung des Looses der auf den Schiffen weilenden Passagiere, die einige Tage auf günstigen Wind harren mußten, vielfach in Anspruch; namentlich wurde ihre

Digitized by Google

Rückkehr ans Land, um auf Koſten des Rhebers oder Expedienten im Auswandererhauſe zu Bremerhaven bis zum wirklichen Abgange des Schiffs, ſoweit irgend thunlich, beherbergt und beköſtigt zu werden, vermittelt. Ebenſo gab der während der ſpäten Herbſtmonate erfolgte Ausbruch einer den Charakter der Cholera tragenden Krankheit im Auswandererhauſe zu Bremerhaven Veranlaſſung, unſererſeits dahin zu wirken, daß die Paſſagiere in der Stadt verweilten, bis die Schiffe völlig zur Abreiſe fertig waren, und von hier ſofort an dieſelben gebracht wurden, ohne Bremerhaven zu berühren. Jenes Uebel, das gegenwärtig längſt beſeitigt iſt, und deſſen Umſichgreifen durch kräftiges Einſchreiten der Behörden verhütet wurde, iſt der angeſtellten Unterſuchung zufolge, ähnlich, wie dem Vernehmen nach, unlängſt in engliſchen Häfen, ohne Zweifel wohl durch einige Auswanderer eingeſchleppt worden, die es andern der zahlreichen Gäſte des Auswandererhauſes mittheilten. Berückſichtigt man, daß die häufig unter der ärmeren Claſſe der aus dem Inlande kommenden Auswanderer herrſchende Unreinlichkeit, der nicht leicht zu ſteuern, ſowie der unmäßige Genuß des rohen Obſtes, das ihrige zur Verbreitung beitrug, ſo wird man ſich weniger über den Ausbruch einer ſolchen Krankheit wundern, als über ihre raſche Beſeitigung freuen müſſen. Daß alle geeigneten Maßregeln ergriffen werden, um der Wiederkehr eines ähnlichen Unfalls vorzubeugen, bedarf wohl nicht der Verſicherung. Als lügenhafte und böswillige Fabel verdient dagegen nach angeſtellter chemiſcher Unterſuchung durch Sachverſtändige das in leicht erklärlicher Abſicht in Umlauf geſetzte Gerücht bezeichnet zu werden, als ob die Zubereitung der Speiſen im Auswbnderer-hauſe der Grund des Uebels geweſen ſei.

Des Verſpätens, Verlierens und Verwechſelns der Effecten auf der Reiſe hierher wurde ſchon Erwähnung gethan. Auch hier am Orte, namentlich beim Transporte ans Seeſchiff ereignete ſich oft Aehnliches, was uns veranlaßte, die

Digitized by Google

Expedienten auf den sichersten Weg, wie jedem Auswanderer die Ueberwachung seiner Bagage zu erleichtern sei, aufmerksam zu machen. Meistens wurde das Vermißte wieder herbeigeschafft und, wenn der Eigenthümer bereits fort, unter Aufnahme eines Inventars über den Inhalt, ihm nachgesendet. Die desfallsigen Bekanntmachungen und Correspondenzen waren kein erquicklicher Theil unserer Thätigkeit, erfreulich aber doch das in einigen weitaussehenden Fällen erreichte Resultat. So z. B. gelang es, Effecten, die aus Versehen von Cöln aus statt nach hier, nach Rotterdam dirigirt waren, von dort zu reclamiren. Am Weitläuftigsten war die Correspondenz über die hinterlassenen Effecten eines vor längerer Zeit von hier mit einem englischen Schiffe nach Quebec expedirten und auf der Reise verstorbenen Würtembürgers, dessen Angehörige um Rückgabe ersuchten. Nachdem endlich die Heimath und die spätere Reiseroute jenes Schiffs, der augenblickliche Aufenthalt seines Capitains ꝛc. ermittelt, und eine ausreichende Bezeichnung der fraglichen Kisten herbeigeschafft war, gelang es, von Quebec her, wo sie stehen gelassen waren, dieselben zurückzufordern und ihren Inhalt den Angehörigen auszukehren. So glücklich konnten allerdings nicht alle hierher gelangenden Ansuchen über das Schicksal oder die Hinterlassenschaft früher Ausgewanderter erledigt werden. Ein Verzeichniß derjenigen Colli, deren Eigenthümer nicht ausfindig zu machen waren und die in den beiden letztverflossenen Jahren hier stehen geblieben, fügen wir unter den Anlagen dieses Berichts bei, in der Hoffnung, daß es durch genaue Bezeichnung derselben vielleicht gelingt, sie an gehöriger Stelle unterzubringen. Häufig fanden durch unsere Vermittelung Geldnachsendungen an bereits beförderte Passagiere und umgekehrt von diesen Rimessen auf hier Statt, um damit die Reisekosten zurückgelassener Angehörigen zu bestreiten. Bereitwillige Untersuchung fanden ferner stets die von Passagieren über die Behandlung auf einem von hier expedirten

Digitized by Google

Schiffe herbeigelangenden Beschwerden; es darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß in Betreff hiesiger Schiffe nur selten dieselben als wirklich begründet sich erwiesen.

Wiederholt ist in dem abgelaufenen Zeitabschnitte der Versuch von den Vereinigten Staaten aus gemacht worden, uns für die Ansicht zu gewinnen, daß es im Interesse der Auswanderer liege, bereits in Europa ihre Fahrbillets für die Weiterreise ins Innere der Vereinigten Staaten zu kaufen, und demgemäß eine geeignete Mitwirkung unsrerseits anzusprechen. Da diese Schritte theilweise von durchaus respektabeln Personen ausgingen, so schien es an der Zeit, die Frage einer neuen ernstlichen Prüfung zu unterwerfen. Bisher hatten wir bekanntlich, wie auch aus dem vorigjährigen Berichte erhellt, streng an dem Grundsatze festgehalten, daß unter allen Umständen der Ankauf von dergleichen Fahrbillets vor der Ankunft in den Vereinigten Staaten zu widerrathen sei. Nach der uns kürzlich von den deutschen Gesellschaften zu Newyork, Philadelphia, Baltimore und New-Orleans gewordenen Auskunft haben wir keine Veranlassung, obigen Grundsatz zu ändern, oder zu modificiren, und darauf hinzuwirken, daß die desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Polizei-Direction vom 18. October 1851, in welcher dringend die Warnung vor dem Ankaufe solcher Billets eingeschärft wird, außer Kraft trete. — In unsern Büreaus können wir den Verkauf solcher Billets nicht gestatten, weil das Fernbleiben von jedem unmittelbaren Eingriffe in die Auswandererbeförderung unser leitender Grundsatz ist und sein muß. Wollten wir aber den Verkauf der Billete gewisser uns als solide bekannter Eisenbahn- oder anderer Unternehmungen durch achtbare Persönlichkeiten und unter streng beobachtender Controle unsrerseits begünstigen, so hieße das, zu Gunsten anderer unsoliden Unternehmungen und gewissenlosen Agenten ein bisher als zweckmäßig erprobtes System über den Haufen werfen; denn die Gefahr sowohl eines Mißbrauchs der er-

Digitized by Google

theilten Begünstigung, als auch des Einschmuggelns anderer verdächtiger Spekulationen wäre sehr nahe gerückt. Umsonst wird sich nicht leicht Jemand mit diesem Geschäfte befassen; die für dessen Besorgung zu berechnende erhebliche Commission fällt aber natürlich auf die Tasche des Auswanderers zurück, der an Ort und Stelle in dem Büreau des fraglichen Unternehmens selbst die Passage meist um jene Commission billiger erhalten wird. Bedenkt man ferner, daß die mit einer langen Seereise verbundenen Zufälle die Benutzung der angekauften Fahrbillets in ungewisse Ferne rücken, daß dieselben leicht verloren oder gestohlen werden können, daß mancher Auswanderer seinen Plan, nach einem bestimmten Platze im Innern weiter zu reisen, nach der Ankunft im überseeischen Hafen ändert, oder aufgiebt, daß inzwischen die Preise einer bestimmten Eisenbahn- oder Wasserstraße herabgesetzt, andere kürzere Verbindungswege in's Leben getreten sein können, so sind das Alles gewiß wichtige Motive, dem, der nicht Viel zu verlieren hat, anzurathen, sein Geld nicht vor der Zeit für dergleichen auszugeben. — Mag immerhin scheinen, als ob ein großer Theil der erhobenen Bedenken sich durch umfassende Garantieen und Vorsichtsmaßregeln zur Noth beseitigen lasse, z. B. durch Führung einer Liste der verkauften Billets, und der Namen der Käufer, durch Zusicherung der Rückerstattung des Geldes in gewissen Fällen bei nicht gemachtem Gebrauch, durch Uebertragbarmachung der Karten auf andere Personen und Ausdehnung ihrer Gültigkeit auf eine längere Zeitdauer, und ähnliche Cautionen mehr, so bleibt doch ohne Zweifel manches Bedenken unbeseitigt, und zugleich fraglich, ob, wenn Weitläuftigkeiten, wie die eben erwähnten, mit dem Verkaufe verknüpft werden sollen, viele der betreffenden Unternehmungen geneigt sein werden, sich um den Verkauf ihrer Karten in Europa zu bemühen. Gewiß würde die Künstlichkeit des eben angedeuteten Systems seiner praktischen Durchführung große Schwierigkeiten verursachen, und endlich leidet es keinen

Digitized by Google

Zweifel, daß die aus dem Ankaufe solcher Billets in Deutschland dem Auswanderer versprochenen Vortheile jene vielfachen Weitläuftigkeiten und die Gefahr, dennoch betrogen zu werden, keinenfalls aufwiegen würden. Der Hauptvortheil soll darin bestehen, daß der Auswanderer bei der Ankunft im Landungshafen gegen den Ueberlauf und Betrug der zahllosen Agenten sämmtlicher Weiterbeförderungsanstalten gesichert sei; diese Behauptung scheut sich wohl keiner der Speculanten, die in Deutschland auf Gewinn ausgehen wollen, so gemein auch seine Genossen drüben selbst sein mögen, gegen die unbequemen Concurrenten in den Mund zu nehmen. Dennoch ist aber nach den Schilderungen unbefangener Beobachter, besonders für den in Newyork landenden Auswanderer, mit einem Schein für die Weiterreise in der Tasche wenig geholfen. Die verschiedenen Passagemäkler mit ihren „Runnern", beschützt durch eigens besoldete Fechter und Schläger, bilden eine ansehnliche Macht, deren Einflüsse sich weit verzweigen sollen. So wie ein Schiff mit Einwanderern dem Hafen sich nähert, fangen die Operationen der einzelnen Beförderungslinien an. Zuerst versuchen sie von den Correspondenten des Schiffs, das etwas unterhalb der Stadt Newyork liegen bleibt, den Erlaubnißschein zur Ausladung der Passagiere (permit) zu bekommen, obgleich die letzte Gesetzgebung es dem Capitain zur Pflicht macht, die Passagiere selbst ans Land zu bringen. Glückt es in Folge der Erlangung eines Permits, oder durch den Einfluß des Capitains, die ausschließliche Ausladung der Passagiere an sich zu reißen, so werden sie an den der Linie zugehörigen Dock gebracht, ihre Effecten in Verwahrsam genommen, ihnen selbst aber durch Ueberredung, Drohung, Verläumdung der Concurrenzlinien in der Art zugesetzt, daß es schwer fällt, Widerstand zu leisten, und daß die Auswanderer sich gar oft entschließen, das für andere Billets in Europa schon bezahlte Angeld fahren zu lassen, und sich der Beförderung derer, die sie ge-

Digitized by Google

waltthätig an sich gebracht haben, anzuvertrauen. Gewöhnlich aber kommt von jeder Beförderungslinie ein kleines Dampfboot oder sonstiges Fahrzeug an das Passagierschiff. Unter allerlei Mitteln und Versprechungen, um die Hauptpassagiere für sich zu gewinnen, entsteht unter den Runnern und ihren Helfershelfern ein Kampf um Personen und Effecten, letztere werden oft mit Gewalt fortgerissen, und dadurch die Passagiere veranlaßt, denselben zu folgen und dem Sieger wenigstens ein Angeld auf die Weiterbeförderung zu bezahlen. So wird uns von glaubwürdiger und gut unterrichteter Seite erzählt, zugleich aber hinzugefügt, daß in Newyork die eigentlichen Passagepreise ins Innere durch die große Concurrenz so ziemlich auf einen festen Satz gebracht seien, so daß dort nur selten und nur dem ganz Unbesonnenen ein höherer Preis aufgehängt werde. Auch hat die Gesetzgebung ein Maximum für die Personenbeförderung festgesetzt, dagegen in Betreff des für die Effecten zu zahlenden Uebergewichts gar keine Verfügung getroffen. Daher sind die Beförderer für ihre methodische Ausplünderung, durch welche die Mittel rascher eigener Bereicherung und der Besoldung der zahlreichen Runner ꝛc. beschafft werden müssen, hauptsächlich auf die Kisten und Kasten der Einwanderer angewiesen. Was für Uebergewicht zu bezahlen, wird in der Regel erst gesagt, nachdem die Personenbillete genommen und das Gepäck auf dem Abfahrtsplatze angekommen ist. Es ist nichts Seltenes, daß alsdann 4—5 Dollar statt 2 Dollar für 100 Pfund Uebergewicht nach Cincinnati, Chicago oder Milwaukie berechnet werden. Diesen Profit an sich zu reißen, erscheint somit als wesentlicher Zielpunkt der auf Unterbringung von Passagebillets in Europa gerichteten Bestrebungen, denen wir unsrerseits, ohne sie alle in die nämliche Kategorie zu stellen, als mindestens ohne Vortheil für den Auswanderer, hingegen aber mit vielfachen Bedenken verknüpft, fest entgegenzutreten entschlossen bleiben müssen.

Digitized by Google

Der obigen Schilderung von dem Unwesen vieler Runner in Newyork, dem leider trotz der bittersten Klagen nicht die erforderliche Sorge geschenkt zu werden scheint, darf übrigens wohl hinzugefügt werden, daß, wenn auch Prellereien und Betrug in den andern Hafenplätzen und den von da aus ins Innere führenden Reiserouten nichts Ungewöhnliches sind, doch die betreffenden in Staat und Stadt Newyork bestehenden Unzuträglichkeiten von keinem erreicht werden, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die Einwanderung nach und über Newyork weit die anderer Plätze, wie Baltimore und Philadelphia, übertrifft. Als reell wird uns aus höchst achtbarer Quelle namentlich die Beförderung auf der von Philadelphia nach Pittsburg führenden Eisenbahn geschildert, die durchaus feste Preise hält, und um die Benutzung für Einwanderer auch von Newyork aus an sich zu ziehen, die Einrichtung getroffen hat, daß den von Newyork über Philadelphia nach den Orten des Westens Durchreisenden keine höhere Passage, als direct von Philadelphia aus, angerechnet wird. Ebenso kann die Baltimore- und Ohio-Bahn als reell empfohlen werden. Hinsichtlich New-Orleans muß vor dem Ankaufe von Dampfbootbillets zur Weiterreise ins Innere vor Ankunft daselbst schon deshalb aufs Dringendste gewarnt werden, weil die Böte weder regelmäßige Fahrten machen, noch feste Preise haben, noch auch alle zur Aufnahme von Passagieren geeignet sind; einige bieten nämlich keinen weiteren Aufenthalt, als auf Deck neben den Maschinen, dem Heizmaterial und den Güter- und Effektencolli. Der sicherste Schutz unter allen Umständen gegen schlechte Einrichtung der Reiseroute und Uebervortheilung jeder Art ist, dem Andringen der Spekulanten beharrlichen Widerstand zu leisten und den Rath der deutschen Gesellschaften, und zwar an deren Comptoire, einzuholen, bevor die Besorgung für die Weiterreise gemacht wird.

Manche im letzten Jahre zu unserer Kunde gelangten

Digitized by Google

traurigen Erfahrungen über die Verheerungen des gelben Fiebers in New-Orleans, veranlassen uns, hinsichtlich der Reise dorthin, auch den Rath wiederholt einzuschärfen, dieselbe in solcher Jahreszeit zu machen, daß die Ankunft in New-Orleans nicht zwischen der letzten Hälfte des Juli und dem Anfange des Novembers erfolge.

Seit einigen Jahren haben ein paar Staaten des Westens angefangen, officielle Commissarien in Newyork residiren zu lassen, welche über die Ansiedelungsverhältnisse in ihrem respektiven Staate Auskunft zu geben verpflichtet sind. Die Anstellung solcher Beamten, die übrigens sorgfältig von denen zu unterscheiden sind, welche bloß zum Behuf gewisser öffentlicher Beglaubigungen in den größeren Städten residiren, aber mitunter wohl den Zwecken der Privat-Landspekulanten nicht fern stehen möchten, verdient gewiß als im Interesse der Einwanderer liegend bezeichnet zu werden. Bei Benutzung ihres Raths darf man aber nicht vergessen, daß sie zugleich berufen sind, das Emporblühen ihres Staats durch Heranziehen geeigneter Colonisten zu fördern. Wir können daher nur empfehlen, auch rücksichtlich dieses Gegenstandes vorab die Ansicht der „Deutschen Gesellschaft“ einzuholen. In Betreff der zu Baltimore bestehenden verdient noch Erwähnung, daß dieselbe im verflossenen Jahre ein Arbeitsnachweisungsbureau, wie solche z. B. in Newyork und St. Louis bestehen, ins Leben gerufen hat, und daß nach den bisher gemachten Erfahrungen der Erfolg dem gemeinnützigen Plane zu entsprechen scheint.

Eine sehr betrübende Erscheinung im Gebiete der Auswanderung ist die besonders in der zweiten Jahreshälfte constatirte Ueberhandnahme der Todesfälle von Passagieren während der Seereise, und hauptsächlich Liverpool derjenige Expeditionshafen, dessen Schiffe das maßloseste Verhältniß der Gestorbenen zu der Gesammtzahl der Passagiere aufweisen.

Digitized by Google

Wir irren wohl nicht, wenn wir zwei Punkte als wesentliche Ursachen bezeichnen, einmal die der Qualität und Quantität nach kärgliche Nahrung, welche auf den von englischen Häfen expedirten Schiffen verabreicht wird. Diese veranlaßt eine Dissenterie, die leicht einen ansteckenden Charakter annimmt. Wie indessen die in den Hospitälern zu Newyork gemachten Erfahrungen darthun, so lassen sich die davon Betroffenen, sofern ihnen nur noch rechtzeitig kräftige und gesunde Nahrungsmittel verabfolgt werden können, unschwer wieder curiren. Der zweite Grund liegt in der Benutzung der großen Schiffe mit s. g. Orlopdecks für die Passagierfahrt, d. h. solchen Räumen, die eine zweite Schichte unterhalb des eigentlichen Zwischendecks bilden. Der völlige Mangel an Ventilation daselbst verhindert den Abzug der sich anhäufenden Dünste nach anderer Richtung, als in das obere Zwischendeck, dessen Bewohner alsdann von der unteren Schichte mitinficirt werden. So bildet sich, gesteigert durch die größere Unreinlichkeit der irländischen Auswanderer, leicht ein bösartiger Typhus aus, der nicht minder zahlreiche Opfer hinwegrafft. Schiffe mit dieser Einrichtung, oder doch einem vollständigen verschlossenen Ueberbau, der ein ähnliches Resultat ergiebt, werden viele von Liverpool und Havre expedirt, während sie in den deutschen Häfen fast nie vorkommen. Daß die Anstellung von Schiffsärzten, die unter gewissen Eventualitäten in England vorgeschrieben ist, wozu sich aber oft nur unwissende Quacksalber finden und der Natur der Sache nach finden können, keine Abhülfe gegen ungesunde Nahrung und Anhäufung inficirender Dünste gewährt, das liegt auf der Hand. Wohl aber verdient gewiß ernstliche Erwägung, ob nicht die amerikanische Gesetzgebung, die über die Einrichtung der dorthin gerichteten Passagierschiffe so manche Vorschrift getroffen hat, auch den zu verabreichenden Proviant ins Auge fassen, und erschwerende oder verbietende Bestimmungen über die Benutzung der oben kurz beschriebenen Orlopdecks für Passagiere treffen könnte.

Digitized by Google

Mit der Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit dürften dabei im Allgemeinen die Proviantvorschriften der deutschen Häfen empfohlen werden können

So lange jene Uebelstände bei der Beförderung von fremden Häfen aus fortdauern, können wir immer und immer nur unsere dringende Warnung wiederholen, daß doch die deutschen Auswanderer sich nicht durch die marktschreierischen Annoncen der indirekten Beförderer zu dem Wege über England verleiten lassen möchten. Sollten die überaus traurigen Erfahrungen des letzten Jahres endlich allgemein die Augen darüber öffnen und die gerechte Indignation überall hin verbreiten, so würden die hingerafften Opfer doch wenigstens einen Nutzen geschafft haben.

Dem gegenwärtigen Berichte, den wir nicht schließen können, ohne den Herren Aerzten und Sachführern für die mannichfachen den Auswanderern gewidmeten Bemühungen unsern verbindlichen Dank auszusprechen und zugleich der wiederum bewährten Treue und Umsicht unserer Beamten zu gedenken, sind auch dieses Mal einige statistische Notizen und sonstige Nachrichten und Rathschläge beigelegt.

Möge seine Aufnahme dem guten Zwecke unserer Bestrebungen entsprechen!

Bremen, den 31. December 1853.

Die Direction

des Nachweisungsbüreaus für Auswanderer.

Namens derselben

W. F. Barkhausen.

Anhang.

Total-Auswanderung über Bremen im Jahre 1853.

			Passagiere.	Passag.
Nach Newyork . . .	in 158	Segelschiffen	30,091	
„ do. . . .	„ 14	Dampfschiffen	2,533,	32,624
„ Neworleans . .	„ 43	Schiffen		12,331
„ Baltimore. . .	„ 41	„		9,773
„ Galveston . . .	„ 10	„		1,695
„ Philadelphia . .	„ 10	„		738
„ Quebec . . .	„ 3	„		316
„ Charleston S/C.	„ 1	„		242
„ RioGrandedoSul	„ 2	„		140
„ CostaRica(Greyt.)	„ 1	„		101
„ Boston. . . .	„ 1	„		95
„ SanFrancisco(C.)	„ 3	„		41
„ Port Adelaide .	„ 1	„		15
Zusammen in	288	Schiffen		58,111

Von obigen 288 Schiffen führten

Bremische	Flagge . . .	206
Amerikanische	„ . . .	37
Oldenburgische	„ . . .	31
Hamburgische	„ . . .	3
Preußische	„ . . .	3
Hannoversche	„ . . .	3
Dänische	„ . . .	2
Englische	„ . . .	1
Norwegische	„ . . .	1
Columbische	„ . . .	1
		288

Digitized by Google

Recapitulation

der über Bremen nach fremden Welttheilen beförderten Passagiere.

1846	32,372	Personen
1847	33,682	"
1848	29,947	"
1849	28,629	"
1850	25,776	"
1851	37,493	"
1852	58,551	"
1853	58,111	"

Vom 1. Januar bis 31. December 1853 wandten sich an das Nachweisungsbüreau für Auswanderer und zwar:

an das Comptoir im Bahnhofsgebäude	24,382	Personen,
" " " am Altenwalle	4,091	"
" " " unterm Schütting . .	8,026	"
Total im J. 1853	36,499	Personen.
Also mehr wie im J. 1852	7,776	Personen.

Von obigen Personen erhielten Logis und Kost nachgewiesen:

vom Comptoir im Bahnhofsgebäude . . .	5,081	Personen,
" " am Altenwalle	210	"
" " unterm Schütting	91	"
Zusammen	5,382	Personen.
Also weniger wie im J. 1852	396	Personen.

Vom 1. Januar bis 31. December 1853 sind eingelaufen und hiesigen Behörden überwiesen . . . 42 Differenzfälle,
auswärtigen " " " . . . 10 "
durch das Nachweisungsbüreau sofort erledigt . . . . . 396 "

Zusammen . . . . . 448 Differenzfälle.

Also mehr wie im Jahre 1852 . . . . 188 Differenzfälle.

Vom 1. Januar bis 31. December 1853 ſind
angekommen... 207 Briefe,
abgegangen.... 241 „
alſo mehr angekommen gegen 1852 ..... 74 Briefe,
„ „ abgegangen „ „ ..... 114 „
Die Zahl der Directions-Verſammlungen vom 1. Januar bis 31. December 1853 betrug..... 44.

Verzeichniß

der ſeit 1852 hier zurückgebliebenen Colli mit Auswanderergut, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln geweſen.

1852.

Mai	3.	1	Koffer gemärkt	Georg Rübel...	am Bahnhofe hieſelbſt.
„	3.	1	do. „	Georg Fritz	„
„	7.	1	do. „	J. H. Nr. 483..	„
Juli	24.	1	do. braun, ohne Adreſſe		„
„	24.	1	do. gelbbraun desgl.....		„
Sept.	3.	1	Kiſte gemärkt	Louiſe Rüsmans	am Sicherheitshafen.
„	3.	1	do. „	L. Krüger.....	am Bahnhofe.

1853.

Mai	2.	1	do. „	Juſtine Metzner.	bei Hrn. Hinr. Lahrs hieſ.
„	2.	1	do. „	Marg. Müller aus Reingrub	bei Hrn. C. D. v. Buttel & Co. hieſ.
Juni	16.	1	do. „	Rehorſt.....	am Bahnhofe.
Juli	17.	1	do. „	J. W.....	im Auswanderungshauſe, Bremerhaven.
Aug.	17.	1	do. „	W. K. Nr. 1..	am Sicherheitshafen hieſ.
Sept.	19.	1	Koffer „	M. K. W. B.....	„
„	19.	1	Beutel „	H. K. K.....	„
„	19.	1	do. ohne Märk.....		„
Oct.	6.	1	Kiſte gemärkt	Piper. Newyork	am Bahnhofe.
		1	Koffer „	Emigrantengut der Hauptagentur W. Biſſinger. Mannheim Nr. 3541 zur Beförderung an Hrn. C. Pokrantz & Co.	am Sicherheitshafen.
		1	Kiſte „	Fort Nr. 243.....	Amt zu Bremerhaven
		1	do. „	Brokling Nr. 302 ...	„

Auswanderern

werden folgende Verhaltungsregeln und Winke für ihren Aufenthalt in Bremen, Bremerhaven und auf dem Seeschiffe zur Berücksichtigung empfohlen:

1) In **Bremen** erholt sich der Auswanderer allen Rath, dessen er bedürftig ist, am Besten von dem Nachweisungs-Bureau für Auswanderer, welches in allen Fällen durch beeidigte Beamte ganz unentgeltlich Auskunft ertheilt. Zwei Comptoirs desselben befinden sich im Bahnhofsgebäude und am Altenwalle (Dem Landungsplatze der Dampfschiffe). Diese sind aber vorzugsweise bestimmt, die ankommenden Auswanderer zu bedienen und von dem zu unterrichten, was zunächst für sie nöthig oder zweckmäßig erscheint. Wer dann noch weiter sich belehren oder Beschwerden erheben will, wende sich an das Comptoir des Nachweisungs-Bureau's unterm Schüttig, am Markte.
2) Um die Auswanderer vor Uebervortheilung zu schützen, sind mit hiesigen Gastwirthen Verabredungen getroffen, nach welchen dieselben in ihre Wirthslocale nicht mehr Personen aufnehmen dürfen, als bequem darin logiren können, auch an bestimmte Taxen für Logis, Beköstigung und Gepäckexpedition, welche den Auswanderern eingehändigt werden, gebunden sind.
3) Das Nachweisungs-Bureau behändigt den Auswanderern zu gleichem Zwecke einen Durchschnitts-Preis-Courant über ihre gewöhnlichen Bedürfnisse während der Seereise, namentlich Matratzen, Blechgeschirr, wollene Decken u. s. w.
4) Entstehen Klagen über schlechte Behandlung, Prellereien oder dgl,, so versucht das Nachweisungs-Bureau unterm Schütting entweder selbst Abhülfe zu schaffen oder solche durch genaue Angabe der betreffenden obrig-

Digitized by Google

keitlichen, richterlichen oder sonstigen Behörde zu gewähren. Es ertheilt ferner in den geeigneten Fällen die Adressen der Herren Consuln, zuverlässiger Rechtsbeistände u. s. w.

5) Auswanderer werden dringend gewarnt, schon vor ihrer Ankunft in Amerika oder Australien Land anzukaufen, indem sie sehr leicht betrogen werden. Nach ihrer Ankunft in Nordamerika erhalten sie auch hierzu die beste Anweisung durch die Deutsche Gesellschaft.

6) Unter keinerlei Umständen lasse sich der Auswanderer Billets (tickets) zur Weiterbeförderung von dem überseeischen Hafen nach dem Innern aufdringen. Ein Vortheil, diese Billets schon in Deutschland zu kaufen, ist nie damit verbunden, aber oft großer Nachtheil und selbst Betrug. Auch nach erfolgter Ankunft in Amerika muß man sich vor dem Ankaufe solcher Billets sorgfältig hüten und nur den Rath der Deutschen Gesellschaft befolgen.

7) Eine Hauptregel für Auswanderer ist, nicht zu viel Gepäck nach der neuen Heimath mitzunehmen. Es wird meist besser sein, das Ueberflüssige selbst mit einigem Schaden hier zu verkaufen, als in Amerika für die Weiterbeförderung theures Geld auszugeben, zumal dort häufig ganz andere Bedürfnisse vorwalten.

8) Geld und Pretiosen sind auf dem Seeschiffe am Sichersten beim Capitain aufgehoben. Doch lasse man sich, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, einen Schein über das in Aufbewahrung Gegebene ausstellen.

9) Den Auswanderern wird empfohlen, in sofern sie dies

Digitized by Google

nicht schon früher gethan haben sollten, in Bremen ihr Geld in die am Orte ihrer Bestimmung gangbarsten Münzen oder Wechsel umzusetzen. Wechsel — am besten nach Sicht — erhält man von jedem respectablen Handlungs- oder Banquierhause. Wegen des Umsatzes in andere Münzen wende man sich aber anzuverlässige Geldwechler, als welche u. A. die Herren

G. C. Mecke & Co., am Markt Nr. 2,
J. Schultze & Wolde, Stintbrücke Nr. 1,
J. S. Cohen, Langenstraße Nr. 140,
C. L. Beneke, Obernstraße Nr. 3.

bekannt sind, die ebenfalls Wechsel ausstellen. Der Ordnung halber lasse man sich auch von diesen stets eine Abrechnung über die geschehene Einwechselung geben.

10) Jeder lese die ihm von seinem Schiffsexpedienten eingehändigten gedruckten „Bedingungen der Ueberfahrt“ aufmerksam durch und präge sich deren Inhalt genau ein. Hier wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Tabakrauchen und Feueranmachen im Zwischendeck, sowie die Mitnahme von Reibzündhölzern und Pulver überhaupt verboten ist, Waffen aber auf Verlangen dem Capitain während der Seereise in Verwahrung zu geben sind.

11) Die Kosten der Reise der Passagiere von Bremen nach Bremerhaven in verdeckten Kähnen trägt der Rheder oder Schiffs-Expedient, jedoch hat auf dieser Flußfahrt Jeder für seine Beköstigung selbst zu sorgen; wer indeß eine bequemere und raschere Fahrt dahin auf eigene Kosten vorzieht, findet solche mehre Male täglich auf guten Dampfschiffen zu festen billigen Preisen.

12) Von dem in den Ueberfahrts-Bedingungen festgesetzten Tage der Ankunft in Bremerhaven an beginnt sofort freies Logis und freie Beköstigung, entweder an Bord des für die Passagiere bestimmten Seeschiffes oder im

Digitized by Google

Falle einer Verzögerung, ebenfalls für Rechnung der Rheder oder Expedienten, in dem von diesen anzuweisenden Logirhause. In der Regel wird letzteres das große „Auswandererhaus“ sein. Wenigstens ist es allen Zwischendecks-Passagieren, die etwa vor dem festgesetzten Expeditionstag nach Bremerhaven kommen und hier verweilen wollen, zu rathen, ihren Aufenthalt im „Auswandererhause“ zu wählen, wo sie gut, sehr billig und sicher aufgehoben und durch feste Taxpreise vor allen Prellereien geschützt sind.

13) Die während der Seereise unentbehrlichen Sachen sind in eine kleine Kiste besonders zu packen, da die größeren häufig in den Unterraum verpackt werden müssen. Es ist rathsam, die Effecten in Kisten, keinenfalls aber in Fässern, zu verpacken, auch müssen dieselben mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet hinreichend stark und verschließbar sein.

14) Wünscht ein Passagier die bei sich führenden Effecten oder Baarschaften gegen Seegefahr versichern zu lassen, was sehr zweckmäßig ist, so ertheilt ihm das Nachweisungs-Bureau auf Verlangen auch dazu die erforderliche Auskunft.

15) Jeder Passagier hat sowohl im Kahne als im Seeschiffe auf sein Gepäck selbst zu achten.

16) Wein und Bier werden nur auf dem Seeschiffe verabreicht, wenn dies besonders ausbedungen und bezahlt worden ist. Wer sonst solche Getränke unterwegs genießen will, möge sich daher damit in Bremen und Bremerhaven versorgen. Andere Lebensmittel braucht er dagegen nicht mitzunehmen, auch keinen Kaffe oder Thee.

17) Vor Allem befleißige sich der Passagier auf dem Seeschiffe der größten Reinlichkeit, sowohl hinsichtlich seines Körpers, als in Betreff seiner Schlafstelle, Kleider, Betten, Strohsäcke u. s. w. Letztere Sachen müssen

Digitized by Google

bei gutem Wetter auf dem Verdecke oft gelüftet, hin und wieder mit (ihnen zu lieferndem) Essig besprengt und überhaupt in guter Ordnung gehalten werden.

18) Den Passagieren ist es erlaubt, bei gutem Wetter sich auf dem Verdecke aufzuhalten, jedoch nur in solchen Abtheilungen, daß die Arbeiten des Schiffsvolks dadurch nicht behindert werden. Das Vorderdeck des Schiffes bis zu dem großen Mast oder dem sonst vom Capitain weiterhin bezeichneten Platz ist zum Aufenthalt für die Zwischendecks-Passagiere bestimmt, der dahinter befindliche Raum lediglich für den Capitain, die Schiffsoffiziere und Cajüts-Passagiere.

19) Jeder Passagier wird es als seine Pflicht erachten, seines Theils zur Erhaltung der Ordnung beizutragen und Streitigkeiten und Wortwechsel zu vermeiden; vor allen Dingen ist dieses aber auch am Bord eines Schiffs, wo der beschränkte Raum die Entzweiten immer wieder zusammenführt, erforderlich und muß den Anordnungen des Capitains und der Steuerleute, als der obersten Behörde während der Reise, durchaus Folge geleistet werden; wogegen die Passagiere bei ordentlichem Betragen eine anständige Behandlung von Seiten des Capitäns und der Schiffsmannschaft gewärtigen dürfen. Die mit einer Seereise verbundenen, selbst durch die sorgsamsten Vorkehrungen nicht zu vermeidenden Unannehmlichkeiten und Beschwerden wird der vernünftige Reisende mit Geduld ertragen.

20) Bei Ankunft in Amerika lasse sich der Passagier nicht mit unbekannten Personen ein, die sich ihm zur Besorgung billiger Reisegelegenheiten oder sonstiger Dienstleistungen erbieten, indem er fast in allen Fällen geprellt wird, wovon leider recht traurige Beweise vorliegen. Der Passagier hat in der Regel das Recht, zweimal 24 Stunden nach der Ankunft in

Digitized by Google

Nordamerika mit seinem Gepäcke auf dem Schiffe zu bleiben. Er thut wohl, Gebrauch davon zu machen und von Niemand Rath anzunehmen, als von den Agenten der Deutschen Gesellschaft. Der Passagier, welcher sich ins Innere Amerika's zu begeben beabsichtigt, findet sowohl in Newyork, Philadelphia, Baltimore, als in Neworleans und Quebec täglich Gelegenheit, per Dampfschiff, Canalboot oder Eisenbahn sich ins Innere des Landes zu begeben, und kann demnach den kostspieligen Aufenthalt in den Seestädten ganz vermeiden. — In Newyork, Philadelphia, Baltimore, St. Louis und Neworleans kommt bei Ankunft des Schiffs in der Regel sofort der Agent der menschenfreundlichen und uneigennützigen „Deutschen Gesellschaft" an Bord, und ertheilt den Passagieren in Betreff der Unterkunft, Weiterreise und Ankauf von Ländereien (wobei die größeste Vorsicht anzuempfehlen) seinen guten Rath, der gewiß von Jedem zu beherzigen ist. Die gedruckten Rathschläge der Deutschen Gesellschaft werden den dahin reisenden Personen bereits in Bremen vom Nachweisungs-Bureau eingehändigt.

Taufscheine und andere Legitimationspapiere verwahre man sorgfältig; sie sind später oft von großem Nutzen.

Schlußbemerkungen.

Sollten den Auswanderern während ihres Aufenthalts in Bremen, in Bremerhaven oder auf dem Schiffe irgend Unzuträglichkeiten oder Mängel aufstoßen, deren Beseitigung sie in ihrem und ihrer Nachfolger Interesse wünschenswerth erachten, so bittet die Unterzeichnete dringend um eine Be-

Digitized by Google

nachrichtigung, damit sie immer mehr in Stand gesetzt werde, das ihr anvertraute Institut für Viele segensreich werden und dasselbe so seinen Zweck erreichen zu lassen.

Die Direction des Nachweisungs-Bureau's
für Auswanderer
in Bremen.

Namen und Wohnungen
in Bremen
Obrigkeitlich concessionirter Schiffsexpedienten und der angestellten Schiffsmäkler:

Bödeker, jun., Fr. Wilh., H. Aug. Heineken Nachfolger, Schiffsmäkler, Obernstraße Nr. 13.
Buschmann, Joh. Heinrich, Schiffsmäkler, Schlachte Nr. 37.
von Buttel, C. D., & Co., Langenstraße Nr. 21.
Ichon, Ed., Schiffsmäkler, Langenstraße Nr. 54.
Klingenberg, Carl Joh., Schiffsmäkler, Langenstraße Nr. 43.
Lüdering & Co., Hutfilterstraße Nr. 43.
Pokrantz, Carl & Co., Langenstraße Nr. 116.
Rodewald & Ropers, Langenstraße Nr. 60.
Schröder, J. H. P., & Co., Langenstraße Nr. 103.
Stisser, Wm., & Co., Langenstraße Nr. 16.
Wichelhausen, F. J. & Co., Ansgariithorstraße Nr. 14.

Digitized by Google

Durchschnittspreise

zu welchem einige Hauptbedürfnisse der Auswanderer in Bremen zu kaufen sind:

Blechgeschirr für 1 Person.	Pr. Ct. Ggr.
1 Eßmenage ... circa	4
1 Trinkbecher .. „	1
1 Trinkflasche .. „	3
1 Butterdose ... „	2
1 Kaffeekanne .. „	2 bis 3
1 Waschschaale . „	2 „ 3
Löffel und Gabel „	1½ „ 3
1 Nachtgeschirr . „	4
Für 4 bis 6 Personen.	
1 Eßmenage ... circa	8 bis 10
1 Trinkflasche .. „	5 „ 6
1 Butterdose ... „	4 „ 5
1 Kaffeekanne ... „	5 „ 6
1 Waschschaale. „	4
1 Nachtgeschirr. „	6

Matratzen mit Stroh	Pr. Ct. Rt. Ggr.
einschläfige..... circa	— 12-15
zweischläfige..... „	1 — bis 1 6
mit Seegras	
einschläfige..... „	1 2 „ 1 16
zweischläfige.... „	3 — „ 3 8
1 Kiste (Proviant-) „	— 16
Wollene Decken.	
Decken, ganz wollene in verschiedenen Längen und Breiten circa	— 21 „ 1 8
feinere ..... „	1 12 „ 1 18

Taxe für Logis und Beköstigung,

welche von keinem mit dem Nachweisungs-Büreau für Auswanderer in Verbindung stehenden Gastwirthe überschritten werden dürfen:

A. I. Classe.

Preis für Erwachsene: 12 Ggr. (15 Silbergroschen) Pr. Crt., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge zahlen Nichts.

Gegeben wird:

ein gutes Bett, Morgens Kaffee mit Zucker und Milch nebst Weißbrod; Mittags Fleischsuppe, Fleisch und Zuge-

Digitized by Google

müse; Abends entweder Thee oder Kaffee mit Zucker und Milch, nebst Butter und Brod, oder statt dessen warmes Essen.

B. II. Classe.

Preis für Erwachsene: 8 Ggr. (10 Silbergroschen) Pr. Crt., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge zahlen Nichts.

Gegeben wird:

Nachtlager (ohne Bett), Morgens Kaffee mit Zucker und Milch, Mittags dasselbe Essen wie in der I. Classe; Abends Thee oder Kaffee mit Zucker und Milch.

In beiden Classen gelten die angeführten Preise, in welche die in der kälteren Jahreszeit nöthige Heizung und Erleuchtung der Gastzimmer, ohne weitere Vergütung, eingeschlossen ist, für einen Aufenthalt im Gasthause von vierundzwanzig Stunden. Fällt, auf Verlangen eines Gastes, eine oder die andere angeführte Leistung aus, so ist der Gastwirth verpflichtet eine verhältnißmäßige Erniedrigung der Taxpreise eintreten zu lassen.

Dagegen werden besondere Leistungen nach einer im Gasthause aufgehängten Taxe besonders vergütet.

Taxe

für die Beförderung des Gepäcks der Auswanderer vom Bahnhofe oder vom Landungsplatze der Oberweser-Dampfschiffe bis nach dem Gasthause **und** von diesem bis zu dem Abgangsorte des zur Weiterreise bestimmten Kahnes oder Unterweser-Dampfschiffes:

Bis zu 100 ℔ werden nie mehr als 2 Ggr. (2½ Silbergroschen) Pr. Crt.

Von 100 ℔ bis 400 ℔ werden nie mehr als 4 Ggr. (5 Silbergroschen) Pr. Crt.

Digitized by Google

Für jede 100 ℔ über 400 ℔ werden nie mehr als 1 Ggr. (1 Silbergroschen 3 Pfennige) Pr. Crt. bezahlt.

Kleinigkeiten werden umsonst beigeladen, und tritt eine Ermäßigung der vorstehenden Taxe auf die Hälfte ein, wenn die Beförderung des Gepäcks nur **nach** oder nur **von** dem Gasthause erfolgt.

Alle mit dem Nachweisungs-Büreau in Verbindung stehende Gastwirthe sind verpflichtet, auf Verlangen der Auswanderer die Expedition des Gepäcks und sonstiger Effecten derselben gegen die gedachten Taxpreise zu übernehmen, indeß hat jeder Eigenthümer selbst auf seine Sachen zu achten und bei deren Auf- und Abladen mit zu helfen.

Die nachfolgenden Regeln werden den Auswanderern nach New-York zur Beachtung empfohlen von

dem Nachweisungs-Büreau für Auswanderer in Bremen.

Vorsichts-Maaßregeln für Deutsche Einwanderer

von der Deutschen Gesellschaft in New-York erlassen.

1) Die Agentur der Deutschen Gesellschaft, ist nach

Nr. 104 Greenwich Straße

verlegt.

Vor dieser Agentur befindet sich ein Schild mit den Worten:

Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York,

welches man sich genau merken will, denn kein anderes Comptoir darf diese Worte in derselben Reihefolge nachahmen. In dieser Agentur werden keine Reisebillets verkauft, noch irgend eine Zahlung für Rath und That beansprucht, sondern wir erforschen ehrliche und empfehlungswerthe

Digitized by Google

Beförderungs-Comptoire und Gastwirthe nebst billigsten Reiserouten und sonstige, dem Einwanderer nöthige Nachrichten, die der Agent demselben unentgeltlich und freundschaftlichst mittheilt. Es werden deswegen die Einwanderer aufgefordert, sich besondere Mühe zu geben, in die oben bezeichnete richtige Agentur gleich nach ihrer Landung zu kommen, um sich so vor allen Betrügereien zu bewahren.

2) Jeder Auswanderer, bevor er seine Heimath verläßt, sollte sich nochmals impfen lassen, denn auf den Schiffen, wo so viele Menschen in so engem Raum zusammengesperrt sind, brechen oft die natürlichen Blattern aus, und Viele, die seit Jahren nicht geimpft sind, werden oft ein Raub dieser Krankheit. Es ist hier wohl zu berichten, daß die Pockenkranken meistens Deutsche sind, die von Havre hieher kommen, während das Typhus- oder Schiffs-Fieber hauptsächlich auf von Liverpool kommenden Schiffen, worauf sich viele Irländische Passagiere befanden, hauste. Mangel an reichlicher und guter Nahrung und eine zu große Anzahl von Passagieren in einem beschränkten Raume lange zusammengesperrt, sind die hauptsächlichsten Ursachen der letzteren Krankheit.

3) Man sollte nie hiesige Ländereien in Europa kaufen, sondern sich erst nach eigener Besichtigung im Innern des Landes ankaufen und sich da niederlassen, wo man Ursache hat zu glauben, daß der Boden und das Klima den Erwartungen entspricht. Auch müssen wir Handwerkern anrathen, ihr Augenmerk mehr auf eine Niederlassung in den verschiedenen Städten im Innern der Union zu lenken, wo ihre Professionen nicht so überfüllt sind wie in den Seestädten, also auch der Lohn besser ist. Zu diesem Behufe sind nun einige Mittel unumgänglich nothwendig, um nach solchen Plätzen zu gelangen, welches nicht zu übersehen ist.

4) Alle diejenigen, welche hierher kommen, um Arbeit zu suchen, sollten Zeugnisse mitbringen von ihren früheren Prinzipalen und von den Behörden der Stadt, von woher sie

Digitized by Google

kommen, um sich als fleißige und redliche Personen zu legitimiren.

5) Es sollte sich Niemand darauf einlassen, schon in Europa für die Reise von den Seehäfen nach dem Innern des Landes Contrakte abzuschließ n, indem ihnen hierdurch auch nicht der geringste Nutzen erwachsen kann, während es sich schon oft herausgestellt hat, daß derartige aus Europa mitgebrachte Beförderungsscheine sich als ganz werthlos bewiesen.

6) Die beste Methode größere Geldsummen hieher zu bringen, ist ohne Zweifel ein Sicht-Wechsel von einem in Europa bekannten, soliden Wechselhaus auf ein hiesiges ausgestellt; für kleine Beträge thut man am Besten sich Amerikanisches Gold in den Europäischen Seehäfen einzuwechseln, dabei aber zu bedenken, daß man Englische Souverän hier nur für 4 Dollar 87 Cents, und Fünf-Franken Stücke nur für 95 Cents ausgeben kann.

7) Wir rathen auch ferner allen Auswanderern, die nach den nördlichen Häfen der Vereinigten Staaten fahren, sich nicht früher als am 1. März und nicht später als Mitte September in Europa einzuschiffen, und denjenigen, welche nach New-Orleans gehen, nicht zwischen dem 1. April und 1. Juli in die See zu gehen. Im ersten Fall wird eine Wintereise, wo Fluß- und Canal-Schifffahrt durch Eis geschlossen ist, vermieden, und wird man nicht genöthiget, sein mitgebrachtes Geld in den Seestädten während December, Januar und Februar, wo Geschäfte immer stocken, zu verzehren. Im zweiten Falle entgehen die Einwanderer den gefährlichen Fiebern, die während der Sommer-Monate so manches Leben wegraffen.

8) Vermeidet die Einschiffung in Englischen Häfen, wenn Ihr nicht oft durch langes Warten die Baarschaft, die ihr hier so nöthig habt, noch verzehren wollt; worüber wir im vorigen Jahre wieder so viele Klagen hörten. Zu-

Digitized by Google

dem werdet Ihr in einen engen Schiffsraum unter viele Menschen gesteckt, die von Euch sehr verschieden in Sprache, Lebensweise und Sitten sind, daß die schon ohnehin unangenehme Seereise dadurch noch viel unerträglicher gemacht wird. Auch entstehen manche Mißverständnisse durch die Verschiedenheit der Sprache, welches bisher mehrfach eine Brutalität von Seiten der Matrosen verursachte.

9) Beim Aus- und Einladen Eures Gepäckes seid stets auf dem Schiffe zugegen, damit ihr genau wisset, wo sich dieses befindet, und verschafft Euch bereits in Europa oder vom Schiffs-Capitain den Namen eines reellen Gasthofes, wohin ihr Euch wendet, im Falle Ihr nicht zuerst in die richtige Agentur der Deutschen Gesellschaft gehen könnt. Sehet beim Eintreten in das Gasthaus nach, ob eine Taxe, dem hiesigen Gesetz zufolge dort aufgehängt ist, worauf der Preis des Logis und einer jeden Mahlzeit verzeichnet ist. Schreibt Euch genau den richtigen Namen des Schiffes und des Capitains auf, womit Ihr hergekommen seid, ferner das Datum und das Jahr Eurer Ankunft und ebenfalls das Gasthaus mit Straße und Nummer, wo Ihr abgestiegen seid, hierauf besucht die oben bezeichnete richtige Agentur der Deutschen Gesellschaft der Stadt Newyork. Habt aber Augen und Ohren offen, daß Ihr nicht in die Hände der vielen Gauner und Betrüger fallet, die unter der Maske gefälliger Menschenfreunde die Gasthäuser frequentiren und die Einwanderer in Comptoire zu führen suchen, wo man ihnen Eisenbahnbillets zu enormen Preisen aufschwatzt und sie noch auf andere Weise zu prellen sucht.

Bemerkt deshalb genau, daß in der Agentur der Deutschen Gesellschaft der Stadt Newyork keine Reisebillets verkauft werden, und daß Euch für ertheilte Auskunft oder Nachweisung kein Geld abgefordert werden darf. Geschieht irgend eines von diesen, so seid überzeugt, Ihr seid nicht in der rich-

Digitized by Google

tigen Agentur, sollte man sich auch unterstehen, dieselbe dafür auszugeben.

10) Seid Ihr einmal in diesem Lande, so bewahrt als Grundlage die deutschen Tugenden: Fleiß, Ausdauer, Rechtlichkeit und Sparsamkeit; dann beginnt Eure Laufbahn mit der festen Meinung, daß Ihr der so sehr verschiedenen Sitten und Gebräuche wegen noch Vieles von der hiesigen Bevölkerung zu erlernen habt. Handelt Ihr diesen Grundsätzen zufolge, so erleichtert Ihr Euch nicht allein Euer so schwieriges Unternehmen, sondern Ihr werdet Euch auch eher heimisch fühlen in der neuen Heimath.

Newyork 1853.

Die vom Staat New-York

zum

Schutz aller Einwanderer

besonders eingesetzte Commission

an die

deutschen Einwanderer,

welche in Newyork landen.

Warnung. — Trauet nicht unbedingt den Mäklern, wenn sie auch ein Schild mit den Worten: »licensed emigrant runners« auf der Brust tragen, noch den Wirthen, welche beide Euch gleich bei Eurer Ankunft, gewöhnlich schon am Schiffe, unter dem Vorgeben der Landsmannschaft und Freundschaft umdrängen, und Euch zu überreden suchen, die Passage für die Weiterreise sofort zu accordiren. Es ist ungesetzlich, schon am Bord der Schiffe, auf den Landungsplätzen oder auf den Straßen, Passagiere zur Weiterreise einzuschreiben, Euch Fahrkarten (genannt Tickets) zu verkaufen, oder Handgeld

Digitized by Google

darauf von Euch zu nehmen. Dies darf nur in der Stadt selbst und zwar nur in den Büreaus der Passagier-Beförderer geschehen. Unter den Prellereien, die gegen Einwanderer ausgeübt werden, ist keine häufiger, als eine Uebervortheilung in den Fahrpreisen und dem Preise für Uebergewicht bei dem Gepäck, und gegen diese Prellereien giebt es keinen anderen Schutz, als die genaue Beachtung der nachstehenden Bemerkungen. Bemerkt Euch auch, daß von Seiten der Deutschen Gesellschaft weder deren Agent noch sonst irgend eine in deren Dienst stehende Person auf die Schiffe kommt, und daß Ihr demnach allen denjenigen durchaus keinen Glauben und Vertrauen schenken dürft, die sich Euch am Bord der Schiffe als Abgesandte der Deutschen Gesellschaft vorstellen.

Rath. — Einwanderer haben in der Regel das Recht, zweimal 24 Stunden nach Ankunft mit ihrem Gepäck auf dem Schiffe zu bleiben. Demnach haben diejenigen, welche gleich weiter reisen wollen, gewöhnlich nicht nöthig sich in ein Wirthshaus einzulogiren, sondern sie sollten, zur Ersparung von Zeit und Kosten, das Gepäck auf dem Schiffe lassen, und blos in die Stadt gehen, um über die Art und den Preis der Weiterreise genaue und zuverlässige Erkundigungen einzuziehen.

Dies kann zu jeder Tageszeit geschehen, und es erfordert nicht viel Zeit, da die Passage-Büreaus, wo diese Tickets verkauft werden, (sowie auch die weiterhin erwähnte Agentur der Deutschen Gesellschaft), sich in geringer Entfernung der Landungsplätze befinden. Auch die Weiterreise kann jeden Tag, ohne Ausnahme, nach allen möglichen Richtungen hin angetreten werden, und zwar in der Regel erst Abends gegen 5 oder 6 Uhr, weshalb Ihr Euch nicht zu übereilen braucht. Das frühe Abschließen eines Contractes sichert Euch weder einen bessern Platz, noch irgend einen andern Vortheil über einen später abgeschlossenen Vertrag.

Gepäck. — Auf diese Weise könnt Ihr nach Ankauf

Digitized by Google

der Fahrkarten Euer Gepäck gleich vom Schiff auf das Dampfboot, die Eisenbahn oder den Wagen bringen lassen, womit Ihr Eure Weiterreise anzutreten habt. Der Einwanderer hat seine besondere Aufmerksamkeit auf sein Gepäck zu richten, damit dasselbe nicht gestohlen werde. Man sehe genau zu, wem man es anvertraut.

Zur Fortbringung des Gepäcks, sei es zur Weiterreise oder in's Wirthshaus, wendet Euch nur an solche Fuhrleute, deren Karren mit einer Nummer versehen sind, und bemerkt Euch sorgfältig die Nummer der Karre, auf welcher Eure Sachen fortgefahren werden: nur auf diesem Wege ist man im Stande Betrügereien oder Mißverständnissen auf die Spur zu kommen. Accordirt mit dem Karrenführer, bevor Ihr ihn fest annehmt; der gesetzliche Lohn für eine Karrenladung ist 31¼ Cents oder 2½ Schilling auf eine Entfernung nicht größer als eine halbe englische Meile, und für jede größere Entfernung von je einer halben Meile, ein Drittheil mehr. Was hier in Amerika ein Schilling genannt wird, ist nur ein halber englischer Schilling oder ein Sixpence Sterling.

Wirthshaus. — Wollt Ihr in ein Wirthshaus oder Hotel gehen, so folgt in der Wahl desselben Eurem eigenen freien Willen. In dem Wirthshause angelangt, mögt Ihr gleich zusehen, ob eine Liste der Preise für Kost und Logis, sowie für die einzelnen Mahlzeiten, zur Einsicht angeschlagen ist. Jeder Wirth, der ein Wirthshaus oder ein Hotel für Einwanderer hält, ist gesetzlich verpflichtet, eine solche Preisliste anzuschlagen, und kein Wirth darf diese Liste in seinen Rechnungen überschreiten: doch ist es rathsam, für Kost und Logis, sei es per Woche, Tag oder für einzelne Mahlzeiten, besonders zu accordiren, wodurch man in der Regel billigere Preise erhält.

Weiterreise. — Wer in's Innere des Landes zu gehen beabsichtigt, mache seinen Aufenthalt hier in der Stadt so kurz als möglich. Jedem deutschen Einwanderer wird

Digitized by Google

hierdurch besonders angerathen, sich vor Ankauf einer Fahrkarte (Ticket) zur Weiterreise, in der Agentur der Deutschen Gesellschaft, Nr. 104 (sage Nummer ein hundert und vier) Greenwich-Straße, oder auch in dem Büreau der Commission zum Schutze der Einwanderer im Park nach den billigsten und sichersten Reisegelegenheiten zu erkundigen. Ihr erhaltet dort unentgeltlich eine bereitwillige Auskunft, und könnt eines unpartheiischen und zuverlässigen Rathes gewiß sein. Die Unterlassung einer solchen Vorsicht haben viele Einwanderer bitter zu bereuen gehabt.

Den Schweizern diene zur Nachricht, daß der Schweizer-Consul, Herr L. P. de Luze, Nr. 43 New-Straße wohnt.

Uebergewicht. — Der Preis für Uebergewicht beim Gepäck muß eben so gut vorher bedungen werden, als der Preis für die Personenfahrt; in beiden Preisen findet häufig gleich große Uebervortheilung statt. Reisende, die viel Gepäck mit sich führen, sollten sich genau erkundigen und es überlegen, ob es nicht rathsam für sie sei, ihre Sachen ganz oder theilweise durch ein zuverlässiges Speditionshaus befördern zu lassen, wodurch sie es sicherer und um mehr als die Hälfte billiger nach ihrem Bestimmungsorte erhalten können.

Personenfahrt. — Die Einwanderer reisen hier im Lande, da wo keine Dampfschifffahrts-Verbindung ist, entweder pr. Canal, in von Pferden gezogenen Böten oder pr. Eisenbahn. Die Fahrpreise per Canal sind scheinbar viel niedriger als die pr. Eisenbahn, doch hat der Reisende nicht viel Vortheil davon, wenn er bedenkt, wie langsam er auf dem Canale fortkommt (überall findet Selbst-Beköstigung statt), und wenn er berücksichtigt, daß auf dem Canal jeder Passagier nur 40 bis 50 Pfund Gepäck frei hat, während ihm auf den Eisenbahnen 100 Pfund, ja auf manchen zur Sommerzeit selbst 150 Pfund, ohne extra Vergütung erlaubt werden.

Digitized by Google

Reise-Routen. — Von Neuyork aus giebt es zwei Hauptrichtungen für den Einwanderer, nämlich einmal über Dunkirk oder Buffalo, und zweitens über Philadelphia und Pittsburg. Ohne ganz besondere Gründe und ohne vorher den Rath der Deutschen Gesellschaft eingeholt zu haben, unterhandle und bezahle man hier in Newyork für keine weitere Reise, als bis Buffalo oder Philadelphia, und mache erst an diesen Plätzen einen ferneren Accord für die Weiterreise. Es ist schon vorgekommen, daß hier gekaufte Fahrkarten oder Tickets, auf entfernteren Stationen als den genannten, als ungültig sich erwiesen haben.

Dunkirk. — Von Newyork nach Dunkirk reis't man mit der Newyork- und Erie-Eisenbahn, deren Passage-Bureau am Fuße der Duane-Straße am North-River ist, und deren Dampfschiff auch von diesem Bureau abgeht. Die Newyork- und Erie-Eisenbahn bietet den Reisenden unter andern Vortheilen auch den dar, daß auf derselben das Gepäck schon hier gewogen und unter Aufsicht genommen wird, wodurch die Reisenden vielen Prellereien und Unannehmlichkeiten auf der Weiterreise überhoben werden.

Albany und **Buffalo.** — Von Neuyork nach Albany reis't man immer per Dampfschiff. Von Albany nach Buffalo giebt es zwei Wege, den einen per Canal, auf welchem die Reise 7 bis 11 Tage dauert, und den andern per Eisenbahn, auf welchem man nur 24 Stunden unterweges ist.

Philadelphia. — Von Newyork nach Philadelphia reis't man am richtigsten mit der Amboy- und Camden-Eisenbahnroute.

Die Touren in's Innere, z. B. nach Wisconsin, Illinois, Indiana, Cincinnati, St. Louis u. s. w. können auf sehr verschiedene Weise gemacht werden, je nachdem Reisende die Beförderung per Canal oder per Eisenbahn und Dampfschiff vorziehen. Ihr Einwanderer solltet Euch also zuerst über

Digitized by Google

die Euch offenstehenden Wege belehren lassen, ehe Ihr die Fahrkarten (Tickets) lös't. Bei Lösung dieser Fahrkarten verlangt ausdrücklich die bestimmte schriftliche Angabe der Reiseroute, mit der zusätzlichen Angabe der Hauptstationen, auf denen die Beförderungsweise, wie da ist: Canal, Dampfboot, und Eisenbahn, sich ändert; begnügt Euch aber ja nicht mit blos mündlichen Versprechungen oder Versicherungen, wodurch bisher die mehrsten Täuschungen und Betrügereien verübt worden sind.

Bewahret diesen Zettel zur Belehrung.

Wilh. A. Bayley,
General-Agent der zum Schutz der Einwanderer von der Regierung des Staates Newyork eingesetzten Commission.

Newyork 1851.

Von der Deutschen Gesellschaft in Maryland

werden folgende Verhaltungsregeln empfohlen:

An die Emigranten nach Amerika!

Seit Eröffnung der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn bis Wheeling werden Einwanderer sowohl auf dieser Bahn als auf der Baltimore- und Susquehanna-Eisenbahn zu ermäßigten Sätzen befördert, und es ist bei der Concurrenz unter diesen beiden Compagnieen nicht unwahrscheinlich, daß späterhin eine weitere Herabsetzung ihrer Fahrpreise stattfinden werde. — Für jetzt ist der Weg nach Wheeling per Baltimore- und Ohio-Eisenbahn allen nach dem südlichen Theile der Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Kentucky Reisenden als der Kürzere und Billigere zu empfehlen, während wir Leuten, die

Digitized by Google

nach dem nördlichen Theile Ohios oder nach Michigan, Wisconsin und Jowa gehen wollen, rathen müssen, sich der Susquehanna-Bahn zu bedienen. Letztere würde ebenfalls vorzuziehen sein für nach St. Louis bestimmte Passagiere, wenn diese bis dahin zu accordiren wünschen, indem die Verwaltung der Ohiobahn vorläufig nur Fahrbillete bis Louisville ausgibt.

„Aufs Dringendste wird aber angerathen, keine Fahrbillets irgend welcher Art für die Weiterreise in's Innere schon in Europa anzukaufen."

Wir empfehlen allen Einwanderern, sich an unsern Agenten H. F. Wellinghoff, Thamesstraße Nr. 59 zu wenden, wo sie jederzeit Rath und Beistand finden können, und warnen besonders vor den vielen unberufenen Rathgebern, von denen sie gleich bei ihrer Ankunft bestürmt zu werden pflegen und die nur zu häufig selbstsüchtige Zwecke verfolgen, während Herr Wellinghoff sich seine Dienstleistungen nicht bezahlen lassen darf.

Sowohl auf der Baltimore- und Ohio-, als auf der Baltimore- und Susquehanna-Eisenbahn gehen täglich Züge ab. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß die Effecten unmittelbar vom Landungsplatze nach den Bahnhöfen geschafft werden können, und die Passagiere haben daher nicht nöthig, erst in ein Kosthaus zu gehen, sondern können sofort ihre Reise in's Innere antreten, ohne ihr Geld hier nutzlos zu verzehren.

Ferner ist ganz in der Nähe der Landungsplätze ein Arbeits-Nachweisungsbureau für deutsche Einwanderer beiden Geschlechts eingerichtet worden.

Digitized by Google

Die nachfolgenden Regeln werden Auswanderern nach Philadelphia zur Beachtung empfohlen von

dem Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen.

Verhaltungsregeln

bei der

Ankunft in Philadelphia.

Vornehmlich sind alle mittellose, Arbeit suchende Auswanderer darauf aufmerksam zu machen, wenn möglich, nicht im Spätherbst von dort abzugehen, da hier im Winter selten Arbeit zu bekommen ist. Der Einwanderer wird, wenn im Winter ankommend, oft in eine traurige Lage gesetzt, und ebenfalls ist die Weiterreise in das Innere des Landes zur Winterzeit mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft, und mit viel höheren Kosten verbunden als im Sommer; denn während der Einwanderer in den Monaten März bis November per Canal bis Pittsburg gehen kann, ist er während der Monate December, Januar und Februar einzig und allein auf die theure Eisenbahn angewiesen.

Auswanderer, die keine Professionisten oder Landbauer sind, haben in der ersten Zeit mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, um ein passendes Unterkommen zu finden.

Wir möchten den Auswanderer warnen, weder in Deutschland noch gleich nach seiner Ankunft in Amerika Land anzukaufen, indem schon viele ihre Uebereilung dadurch zu büßen hatten, daß sie ihr Eigenthum in Folge schlechten Kaufbriefes oder unpassenden schlechten Landes verloren.

Es ist denjenigen anzuempfehlen, die nach dem Innern des Landes weiter zu reisen gedenken, in

Digitized by Google

Europa ihre Passage nicht weiter als bis zum Landungsplatze in Amerika zu accordiren, da manchmal die in Deutschland gemachten Accorde für das Innere des Landes von den hiesigen Transportationshäusern nicht anerkannt worden, auch oftmals die Einwanderer unvorhergesehener Umstände halber von ihrem Vorhaben abstehen und dann meistens Alles verlieren, was sie bezahlt haben. Wenn Auswanderer für ihre Baarschaften Wechsel auf Plätzen in den Vereinigten Staaten nehmen, wo sie nicht gesonnen sind zu verweilen, so ist es räthlich, daß sie nur solche Wechsel kaufen, die bei Vorzeigung zahlbar sind. Es kamen oft Fälle vor, wo der Einwanderer 8—14 Tage im Wirthshause liegen mußte, um die Verfallzeit seines Wechsels abzuwarten. Dem Auswanderer, der sich an Bord eines solchen Schiffes einschifft, das nicht regelmäßig in der Passagierfahrt beschäftigt wird, dürfte anzuempfehlen sein, sich die Bedingungen der Ueberfahrt von seinem Schiffsexpedienten unterschreiben zu lassen, damit falls dem Contract nicht nachgekommen worden wäre, der Capitain des Schiffs verantwortlich gemacht werden kann.

Alle Auswanderer, die direct oder indirect auf hier kommen, mögen sich zu jeder Zeit bei dem Agenten der hiesigen Deutschen Gesellschaft, Herrn L. Herbert, Nr. 74 Nord zweite Straße Raths erholen, der bereitwillig jedem Einwanderer seine Dienste unentgeldlich widmen wird. Die Pflichten des Agenten bestehen darin, dem Einwanderer zu seiner Weiterreise behülflich zu sein, bei Uebervortheilungen sich seiner anzunehmen, und nöthigenfalls gegründete Klagen den Händen des Rechtsanwalts der Gesellschaft zu übergeben.

Auch hält der Agent ein Nachweisungs-Bureau für Arbeit suchende Deutsche, vermittelst dessen schon Vielen Arbeit verschafft wurde. — Er untersucht die Umstände hülfsbedürftiger und kranker Einwanderer und berichtet darüber den Beamten der Gesellschaft, die nach Maßgabe des Falles die

Digitized by Google

Leiden ihrer Landsleute entweder durch Unterstützung oder Gewährung freier Medicin und ärztlicher Hülfe zu mildern suchen.

Philadelphia, 1852.

Die nachfolgenden Regeln werden Auswanderern nach New-Orleans zur Beachtung empfohlen von

dem Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen

und dabei bemerkt, daß die nach New-Orleans gehenden Auswanderer ihre Abreise von hier so einrichten müssen, daß sie weder nach Mitte Juli noch vor Anfang November dort eintreffen, weil sie in der Zwischenzeit den Gefahren des gelben Fiebers ausgesetzt sind.

Die deutsche Gesellschaft in New-Orleans

ertheilt allen

deutschen Einwanderern

folgenden Rath.

Bei Bezahlung des Ueberfahrtsgeldes am Einschiffungsorte oder an den im Innern Deutschlands etablirten Agentschaften werden die Einwanderer wohlthun, sich zu überzeugen, und in ihren Empfangscheinen für Passage anführen zu lassen, daß das sogenannte Commutations- oder Hospitalgeld in der Passage einbegriffen und nicht durch sie zu zahlen, sondern daß der Capitän und Schiffseigner, oder dessen hiesieger Agent dafür verantwortlich ist. Zu bemerken ist noch, daß Kinder unter 14 Jahren und Bürger der Vereinigten Staaten kein Hospitalgeld zu zahlen haben. Diese

mit Mäklern, Capitainen oder Agenten abgeschlossenen schriftlichen Contracte sollten niemals und unter keinem Vorwande aus den Händen gegeben werden, weil solche den Auswanderern im Fall von Contractbruch hier als Beweisstücke dienen müssen.

Sie werden wohlthun, schon unterwegs an Schiffsbord, je nach dem weiteren Bestimmungsorte, wenn sie nach dem Innern gehen wollen, Listen mit Anzahl und Namen der nach einem jeden Orte bestimmten Personen zur sofortigen Abgabe an den Agenten der Deutschen Gesellschaft in Bereitschaft zu halten.

Der Agent der Deutschen Gesellschaft von New-Orleans besucht sobald als möglich nach Ankunft alle mit deutschen Einwanderern hier eintreffende Schiffe und bietet seine Dienste an, wofür er, da er von der Gesellschaft besoldet wird, keine Zahlung verlangen darf. Er kann sich durch ein mit dem Siegel der Gesellschaft versehenes und von dem Präsidenten und Sekretär derselben unterzeichnetes Diplom als Agent legitimiren. Wir fordern die Einwanderer auf, auf Vorzeigung dieser Legitimation zu bestehen, denn gleichzeitig mit ihm, oder vielleicht schon früher als er, finden sich gemeiniglich eine Menge Dolmetscher, Mäkler, Unterhändler und Karrenführer an Bord des Schiffes ein und bieten ebenfalls ihre Dienste an; sie geben sich häufig und betrüglich für Agenten oder Mitglieder der Deutschen Gesellschaft aus, oder suchen wohl gar den wirklichen Agenten oder die Gesellschaft selbst zu verdächtigen. Wir warnen alle Einwanderer gegen diese Leute, die einzig und allein ihren eigenen Vortheil, nicht aber das Wohl des Einwanderers im Auge haben.

Im Fall der Agent bei Ankunft eines Schiffes durch anderweitige Beschäftigung abgehalten wäre, die Einwanderer an Bord zu sprechen, so sollen sich dieselben, sobald sie ans Land kommen, sogleich nach der Agentur der Deutschen Gesellschaft, Nr. 42 Toulouse-Straße, begeben

Digitized by Google

um ſich daſelbſt Rath für ihr ferneres Verhalten, ſei es, daß ſie in der Stadt bleiben oder nach dem Innern weiterreiſen wollen, einzuholen.

Niemand kaufe Land ſchon vor ſeiner Ankunft hierſelbſt. Hier giebt der Agent der Deutſchen Geſellſchaft die beſte Unterweiſung dazu.

Auf keinen Fall kaufe man Billets zur Weiterbeförderung nach dem Innern ſchon in Deutſchland. In der Regel geräth man dadurch in Schaden!

Allen, die weiterreiſen wollen, wird gerathen, nicht ihr Geld und ihre Zeit durch unnützen Aufenthalt in der Stadt zu vergeuden; — gemeiniglich können ſie ſogleich, d. h. ſobald ihr Gepäck vom Zollbeamten unterſucht worden iſt, vom Schiff auf das Dampfboot gehen, und haben durchaus auf keine Verzehrung und an keinen Aufenthalt im Wirthshauſe zu denken.

Alle thun wohl, an Bord zu bleiben, bis an ſie die Reihe zur Unterſuchung des Gepäcks durch den Zollbeamten kömmt. Man verheimliche dabei nichts, Schmuggeln zieht nicht allein den Verluſt der Waare, ſondern oft auch Geld- und andere Strafe nach ſich.

Man zahle die Inland-Paſſage nicht eher, als bis ſie durch den Capitain eingefordert wird, welches gemeiniglich unterwegs geſchieht, und verſäume nicht, die vom Agenten der Deutſchen Geſellſchaft empfangene Karte dabei abzugeben. Unterwegs laſſe man ſich nicht durch die Einflüſterungen vorwitziger Rathgeber von der einmal eingeſchlagenen Reiſeroute abwendig machen.

Schon in unſerem Circulare vom 2. Juni 1847 machten wir es uns zur Pflicht, Einwanderer gegen die Dienſte anderer als unſerer Agenten zu warnen. Demungeachtet ſind neuerdings wieder viele Einwanderer ein Opfer eigennütziger und gewiſſenloſer Unterhändler geworden. Letztere, denen durch die Sorgfalt der Geſellſchaft und die Thätigkeit

Digitized by Google

unſerer Agenten das Handwerk in der Stadt ſelbſt gelegt worden iſt, haben nun ihren Wirkungskreis bis an die Balize erweitert. Die Balize aber iſt ein Lootſendorf, ungefähr hundert Meilen von hier, an der Mündung des Fluſſes gelegen. Von dort aus verfügen ſich jene Unterhändler an Bord der Emigrantenſchiffe, wo ſie dann während der Fahrt den Fluß hinauf, auf eine höchſt unvollſtändige Weiſe und für Geld den Einwanderern einen geringen Theil der Dienſte zu leiſten ſuchen, welche insgeſammt unſere Agenten unentgeltlich zu leiſten verpflichtet ſind.

Wir machen daher Einwanderer wiederholt darauf aufmerkſam, daß unſere Agenten unentgeltlich für ſie arbeiten und nur die Erſtattung baarer Auslagen zu fordern berechtigt ſind.

Wir machen ihnen ferner bemerklich, daß jene Dollmetſcher oder Unterhändler, gegen welche wir warnen, ſich bald für Zollhausbeamte, bald für Mitglieder der Geſellſchaft und ſelbſt für Agenten derſelben ausgeben, daß ſie aber immer daran kenntlich ſind, daß ſie für ihre Dienſtleiſtungen Zahlung begehren. — Unſere Agenten können ſich, als ſolche, immer durch Diplome ausweiſen.

Daſſelbe gilt für ähnliche Unterhändler, welche ſich in der Nachbarſchaft von Dampfböten, nach dem Innern beſtimmt, herumtreiben und von letzteren das eine oder andere empfehlen. Zwar verlangen ſie bei einer ſolchen Gelegenheit nicht immer Zahlung, da ſie ihren Lohn von den Capitainen dieſer Böte beziehen. Letztere aber fordern alsdann natürlich eine verhältnißmäßig höhere Paſſage, ſo daß auf indirecte Weiſe jener Lohn dennoch aus den Taſchen der Auswanderer kommt.

Die deutſche Geſellſchaft unterhält Nr. 42 Toulouſenſtraße ein Nachweiſungs-Bureau, wo Arbeitſuchenden unent-

Digitized by Google

geltlich offene Stellen und Beschäftigung, wenn solche zu haben sind, nachgewiesen werden.

Einwanderer müssen nie ihre Pässe, Heimaths-, Heiraths-, oder Taufscheine verwahrlosen. Der Verlust solcher Documente hat häufig große Unannehmlichkeiten verursacht.

Wir selbst können bei einer solchen Sachlage nicht mehr thun als warnen. Unmöglich können wir hundert Meilen von hier Agenturen errichten. Werden also die Einwanderer, ungeachtet aller durch uns angewendeten Vorsichtsmaßregeln, dennoch übervortheilt, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben.

Die Direction der Deutschen Gesellschaft
in New-Orleans.

Geschäftslokal Nr. 42 Toulousestraße.

Die nachfolgenden Regeln werden den Auswanderern nach St. Louis zur Beachtung empfohlen von

dem Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen.

Ansprache der „Deutschen Gesellschaft" in St. Louis an die deutschen Einwanderer.

In St. Louis gründeten die Bürger, denen das Wohl ihrer Landsleute am Herzen lag, und die der vielen Hindernisse und Mühseligkeiten, welchen ein Einwanderer ausgesetzt ist, eingedenk sind, ein Institut unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft".

Die Grundlage dieses Vereins ist eine rein menschenfreundliche, fern von allen eigennützigen Zwecken; seine Aufgabe ist es, Euch vor Unbilden jeglicher Art zu schützen, Euch vor Betrug zu wahren und zu warnen, kurz, Euch nützlich zu sein wo immer es möglich und nöthig ist, ohne alle Vergütung oder Belohnung.

Landsleute! Aus Vorstehendem werdet Ihr die Reinheit

nnd das Uneigennützige unserer Absicht kennen gelernt haben; an Euch ist es nun Nutzen davon zu ziehen.

Es ist recht, wenn Ihr der Euch in Europa zu Theil gewordenen Lehre, „seid mißtrauisch" Folge leistet, so lange es thunlich ist, dann aber seid auf der andern Seite wieder aufmerksam, nicht durch übertriebenes Mißtrauen gerade dem Betrug in die Hände zu fallen. Bedient Euch deshalb der Dienste unseres Agenten, Herrn Georg Reichard. Seine Pflicht ist es, alles unentgeltlich zu thun, was für Euer Fortkommen ersprießlich ist. Unser Geschäftslokal ist an der Chesmikstraße, Ecke der Zweiten, der Postoffice gegenüber.

Die auf der Reise nöthigen Vorsichtsmaßregeln lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen. Die Grundbedingungen sind Mäßigkeit und Reinlichkeit. Hauptsächlich hüte man sich vor dem Genusse fremder ungewohnter Früchte, ebenso vor dem zu häufigen Genuß von Wasser. Am statthaftesten ist es jedenfalls, sich nur nach und nach der Schiffskost zu entwöhnen und solche für die Dauer der Flußreise beizubehalten.

Durch ein möglichst zurückhaltendes, jedoch nicht unfreundliches Betragen gegen die Mannschaft der Boote werden Mißhelligkeiten am besten vermieden.

In Fällen von Unwohlsein oder irgend einer Unannehmlichkeit wende man sich nur an die unmittelbare Vermittlung und Hülfe des Capitains.

Einwanderer, welche weiter reisen, werden wohl thun, gleich bei Ankunft hier unseren Agenten aufzusuchen.

Adressen von Angehörigen und Freunden können in den meisten Fällen bei eben demselben in Erfahrung gebracht werden, so wie für nachfolgende Freunde die eigene Adresse in ein eigens dazu aufgelegtes Buch eingetragen werden kann.

Der Verwaltungsrath der „Deutschen Gesellschaft in St. Louis.

Digitized by Google

Die nachfolgenden Regeln werden den Auswanderern nach Texas zur Beachtung empfohlen von

dem Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen.

Anleitung und Rath für Auswanderer nach Texas.

1) Die beste Zeit zum Auswandern nach Texas ist, möglichst spät im Herbst, von Mitte September an, und möglichst früh im Frühjahr, d. h. sobald der Winter die Expedition der Schiffe erlaubt; — wer vor dem 15. September oder nach dem 15. März nach Texas reist, läuft Gefahr, dort angekommen, zu erkranken, oder hat doch wenigstens durch Hitze und Mosquitos zu leiden.

2) Es ist häufig der Fall, daß Auswanderer eine Menge alter, unnützer Gegenstände mit in die neue Welt hinaus nehmen; es sollte aber bedacht werden, daß Raum oder Gewicht auf dem einen oder dem andern Theil des Weges bei der Weiterreise in's Innere theurer bezahlt werden müssen, und daß fast alle Haus- und Feldgeräthe in Texas, wie überhaupt in den Vereinigten Staaten, besser und dabei nicht viel theurer sind, als in Deutschland.

3) Die Effecten sind den allgemeinen Zollgesetzen unterworfen, nach welchen nur Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch bestimmt und schon gebraucht sind, von der Bezahlung des Zolls eine Ausnahme machen. Die Revision der Effecten durch die Zollbeamten geschieht am Bord.

4) Der erste Gang, den der Auswanderer, besonders der weiterreisende, nach seiner Ankunft in Galveston macht, sollte nach dem Consignateur oder Addressat des Schiffes sein, mit welchem er gekommen, damit dieser im Stande sei, wenn es gewünscht wird, die nöthige Auskunft über alles Wissenswerthe als Zeit, Gelegenheit und Preis der Weiterreise u. s. w. zu geben, und unnöthige Kosten, durch Aufenthalt in dem Hafen-

Digitized by Google

orte, vermieden werden. Entstehen Mißhelligkeiten, so wende man sich sofort an den Consul seines Landes oder, wenn ein solcher fehlt, an einen anderen deutschen Consul.

5) Die nach einer und derselben Gegend im Innern bestimmten Auswanderer sollten schon unterwegs am Bord eine Liste mit Anzahl, Namen und Alter Aller in derselben Richtung Weiterreisenden anfertigen, zur sofortigen Abgabe an den Consignateur des Schiffes in dem Hafenorte.

Um von Galveston westlich in's Innere von Texas zu reisen, giebt es zwei Wege:

1) via Houston, die Galveston-Bay und den Buffalo-Bayou hinauf, 50 engl. Meilen, pr. Dampfboot, Transitzeit: 7 bis 8 Stunden, Gelegenheit: täglich, Deckpassage: 1½ Dollar, Kajüte 3 Dollar, exclusive Beköstigung, für welche Deckpassagiere selbst zu sorgen haben;

2) via Matagorda-Bay (Indianola) pr. Seedampfschiff, 120 Meilen, Transitzeit: 12 bis 14 Stunden, Gelegenheit: zweimal wöchentlich, Deckpassage: 2 bis 3 Dollar für Erwachsene, 1 Dollar für Kinder, Cajüte 5 Dollar, ohne Beköstigung.

Sowohl in Houston, als in Indianola findet man in der Regel sofortige Frachtfuhr-Gelegenheit für's Innere des Landes, ebenso gehn gute Personenposten regelmäßig von Indianola, wie von Houston, nach New-Braunsfeld und San Antonio.

Auch nach anderen Küsten-Punkten von Texas, wie nach Sabine-Paß, Corpus Christi, und nach Point Isabel, am Rio Grande findet man in Galveston gute Schiffsgelegenheit.

In allen Fällen, sei es an Bord von Schiffen oder auf Landtransporten thut der Auswanderer wohl, auf sein Gepäck selbst zu achten.

7) Ueberall im Lande ist die Beobachtung einer geregelten Lebensweise, namentlich der Diät, nothwendig. Man

Digitized by Google

poche nicht auf die bisherige gute Gesundheit, sondern suche dieselbe an das ungewohnte Klima zu gewöhnen. Man vermeide Anfangs hauptsächlich den übermäßigen Genuß frischen Obstes und hüte sich vor Allem vor Melonen, welcher Art sie auch sein mögen.

Verhaltungsregeln
für deutsche Einwanderer vom königl. Emigrations-Departement zu Quebeck.

Alle Auswanderer, die im Hafen von Quebeck ankommen, haben in der Regel das Recht, noch 48 Stunden auf dem Schiffe zu bleiben, und dürfen ihnen während dieser Zeit keine von den ihnen gesetzlich zukommenden Lebensmitteln oder sonstigen Bequemlichkeiten entzogen werden. Der Capitain des Schiffes ist verpflichtet, die Passagiere nebst ihrem sämmtlichen Gepäck kostenfrei ans Land zu schaffen, und dieses muß an den gewöhnlichen öffentlichen Landungsplätzen des Hafens, zur gelegenen Stunde, nicht vor 6 Uhr Morgens und nicht nach 4 Uhr Nachmittags geschehen.

Da es für den Fremdling von besonderer Wichtigkeit ist, zuverlässigen Bericht über solche Gegenstände zu erhalten, welche sich hauptsächlich auf seine ersten Unternehmungen bei Landung in Amerika beziehen, und um das in verschiedenen Häfen für denselben so nachtheilig hausende Runnersystem von hier ferne zu halten, hat sich die canadische Regierung veranlaßt gefunden, den Herrn W. Sinn als **Deutschen Agenten** in Verbindung mit dem Königl. Emigrations-Departement zu ernennen, um seine ganze Thätigkeit dem Wohle seiner einwandernden Landsleute zu widmen und denselben unentgeltlich jegliche Auskunft über die billigsten und besten Gelegenheiten zur Weiterreise nach dem Inlande, über

Digitized by Google

die Ländereien, Aussichten auf Beschäftigung daselbst u. s. w. zu ertheilen, und im Falle gegründeter Klagen über Mißhandlungen u. s. w. während der Seefahrt die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Der folgende Tarif giebt den hiesigen Werth der ausländischen Gold- und Silbermünzen:

	$	Cts.
Doppel-Louisd'or	7	80
Einfache "	3	90
20-Frankenstücke	3	85
10-Guldenstücke	4	—
Englische Pfund Sterling	4	86⅔
Französische Kronthaler	1	10
Bairische "	1	02½
Fünffrankenstücke	0	93½
Preußische Thaler	0	65
Ein Dollar (Mexiko)	1	00
Ein englischer Schilling	0	25

Kleinere Münzen der verschiedenen Deutschen Staaten sind entweder hier gar nicht gangbar oder doch nur zum halben Werthe. — Je weiter diese Münzen mit ins Innere des Landes genommen werden, je weniger wird für dieselben gegeben, und sollten so wenig wie möglich mit von Deutschland gebracht werden.

In allen Fällen, wo dem hier ankommenden Auswanderer sich Zweifel aufdringen, sollte er nicht versäumen, in den Governments-Agenturen für Emigration um Rath zu fragen.

Digitized by Google